

WIRTSCHAFT ETHIK

Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V.

Liebe Interessenten und Freunde,

In meinem Garten habe ich mir eine Zisterne eingebaut. Mit meinem Sohn war ich dabei, das große Loch, in das die 6500 Liter fassende Zisterne hineingestellt wurde, wieder mit Erde zu füllen und festzustampfen, als der Vorarbeiter einer Bauarbeitertruppe zu uns kam und zu mir sagte: „Warum fragen Sie mich nicht, ob Sie unseren Rüttler haben können?“ Dieses Angebot nahm ich dankbar an. Wie einfach war das Feststampfen damit! Als ich darüber nachdachte, musste ich an ein Wort denken, das der Apostel Jakobus schrieb: „Ihr streitet und kämpft und habt nichts, weil ihr nicht bittet!“ (Jak. 4,2) Es war für die Bauarbeiter ein Kleines, uns für kurze Zeit den Rüttler auszuleihen und uns hat er sehr geholfen. Wir sind oft zu schüchtern, andere um Hilfe zu bitten.

Jakobus geht sogar noch einen Schritt weiter, wenn er schreibt (Jak. 1,5): „Wenn aber jemandem unter euch an Weisheit mangelt, so bitte er Gott, der jedermann gern gibt und niemanden schilt; so wird sie ihm gegeben werden.“ Gott will uns in guten und schwierigen Zeiten zur Seite stehen. Auch in den Unsicherheiten durch die internationale Finanzkrise können wir um Weisheit und Leitung Gottes bitten. Christen sind bei den Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nicht allein gelassen, der weise Gott bietet uns seine Hilfe an. Zwar sind die wenigsten Menschen mit ihrem Einkommen zufrieden – aber wer bittet um mehr Weisheit? Hier scheinen auch Christen viel zu bescheiden zu sein. Ihnen wünsche ich die Kühnheit, die unerschöpflichen Ressourcen unseres Gottes auszuschöpfen. Wenn wir nicht bitten, bekommen wir nichts.

Im Dezember 2008 ist die GWE 20 Jahre alt geworden. Diesen Geburtstag wollen wir auf der nächsten Jahrestagung feiern. Bitte merken Sie sich deshalb den Termin vom 5.–8.11.2009 in Bad Blankenburg vor. Ich würde mich freuen, Sie dort wieder treffen zu können. Die Einladungen werden Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Mit allen guten Segenswünschen für das neue Jahr bin ich stets
Ihr



Werner Lachmann

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXVIII:

Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Realität und Rhetorik unter Berücksichtigung des Energiesektors

Es wirkte wie ein Befreiungsschlag, als am 20. Juni 1948 Ludwig Erhard die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland einführte. Mit der gleichzeitigen Einführung der DM an diesem Tag und der Aufhebung der meisten Bewirtschaftungsmaßnahmen begann die später von der englischen Wochenzeitschrift „Economist“ als „Wirtschaftswunder“ (German economic miracle) bezeichnete Zeit hohen Wachstums, großer Geldwertstabilität und raschen Abbaus der damals sehr hohen Arbeitslosigkeit. Ungefähr 15 Jahre blieb Ludwig Erhard als Wirtschaftsminister im Amt. Während dieser Zeit des „Wohlstands für alle“ war Deutschland der „champion“ der Industriestaaten; mehr als 50 Jahre später war Deutschland das ökonomische Schlusslicht der OECD-Staaten, knapp besser als Italien, oft gleichauf mit Frankreich. Irland, lange Zeit westeuropäisches Armenhaus, hat mittlerweile ein höheres PKE als Deutschland. Was lief falsch? Haben wir eigentlich noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Die Sorge um den Erhalt der Sozialen Marktwirtschaft (SMW) ist nicht neu. Schon 1971 stellte der Mainzer Wirtschaftswissenschaftler Hans-Otto Lenel diese Frage und der Kölner Ökonom Christian Watrin prüfte schon 1978: „Wie gefährdet ist die marktwirtschaftliche

INHALT

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXVIII:

Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft? 1

Positionen:

Ist der Irak-Krieg „gottgewollt“ 7

Rezensionen:

Internationale Wettbewerbspolitik 11

Gottesmacht 11

Nationale und kulturelle Identität 13

Neuere Verflechtungen von Macht, Religion und Moral 14

Herrschaft oder Freiheit 15

Staat und Religion 16

Fragekasten:

Ist ein Konjunkturprogramm wirklich notwendig? 14

Impressum/Über die GWE 16

Fortsetzung: Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

Ordnung?“ Noch früher, im November 1953, forderte Alexander Rüstow vor der „Arbeitsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft“ endlich ihre Vollendung!(1)

Auf die uns gestellte Frage lassen sich nun zwei Antworten geben: Die einen sagen klar „nein“, wobei wiederum zwei mögliche Begründungen genannt werden. Die extreme Behauptung lautet: Da wir sie noch nie verwirklicht, kann sie auch nicht gefährdet sein. Wer so argumentiert, geht von einer engen Definition der SMW aus und kann zu Recht darauf hinweisen, dass von Anfang an wichtige Bereiche der Wirtschaft aus dem Marktprozess ausgeklammert wurden. Zu nennen wären die heutigen Problemfälle: Agrarbereich, Gesundheitswesen, Energiebereich, Transportwesen, Stahlbereich, u.a.m.

Die zweite Begründung geht von einer sehr weiten Definition der SMW aus. Ihre Vertreter halten jede Gesellschaftsordnung, in welcher Staat und Wirtschaft gemeinsam wirtschaftliche Verantwortung übernehmen, für eine SMW (mixed economy). In ihren Augen ist die SMW sehr anpassungsfähig und wird mit den heutigen Eingriffen des Staates auch noch fertig.

Andere dagegen werden ihre Gefährdung bejahen. Sie weisen darauf hin, dass die SMW nicht gehalten hat, was sie einst versprach (Wohlstand für alle). Viele Krisenbereiche werden aufgezählt und ihr angelastet: Neue Armut, hohe öffentliche Verschuldung, Gefährdung der Renten, hohe Arbeitslosigkeit oder Umweltprobleme. Die SMW hat ihre sozialen Versprechungen nicht gehalten – so denken insbesondere viele Bürger in den neuen Bundesländern. Die große Finanzkrise wird als ein Beispiel ihres Versagens gedeutet.

Wieder andere betonen dagegen, dass der marktwirtschaftliche Teil gefährdet sei. Sie weisen auf die zunehmende Politisierung der Wirtschaft und die schlechter werdenden Rahmenbedingungen hin, auf den gängelnden und versagenden Staat. Die SMW ist gefährdet, weil ihre wirtschaftspolitischen Prinzipien nicht beachtet wurden – so beobachten sie eine zunehmende Vermachtung der Wirtschaft mit abnehmender Wettbewerbsfähigkeit und eine überzogene Sozialpolitik, die die Anpassungswilligkeit der Bürger senkt. In ihren Augen ist auch das Entstehen der Finanzkrise durch ein

Verlassen ordnungspolitischer Vorstellungen des Wettbewerbs zu erklären.

Bewertungsschwierigkeiten entstehen, weil die Konzeption der SMW heute kaum noch verstanden wird. Die einen betonen das Soziale, die anderen das Marktwirtschaftliche. Daraus folgt, dass wir zuerst fragen müssen, was wir unter der Konzeption der SMW verstehen wollen. Im zweiten Teil werden wir einige Gefährdungs- und Problembereiche der SMW behandeln und dabei kurz den Energiebereich streifen, der eigentlich nie in die SMW entlassen wurde. Dabei werde ich mich jedoch nur auf die Photovoltaik beschränken.

Stilelemente der Sozialen Marktwirtschaft

Alfred Müller-Armack, der Schöpfer dieses Begriffs, definierte die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft (SMW) ganz allgemein wie folgt: „Soziale Marktwirtschaft ist überall dort, wo man sich den Kräften des Marktes anvertraut und versucht, alle vom Staate, von den sozialen Gruppen anzustrebenden Ziele in dem Doppelaspekt einer freien Ordnung und einer sozial gerechten und gesellschaftlich humanen Lebensordnung zu verwirklichen.“(2) Eng verwandt dazu sind die Vorstellungen der ORDO-Liberalen, die Ludwig Erhard bei der Einführung der SMW unterstützten.

Dogmengeschichtlich betrachtet muss man von verschiedenen Konzeptionen der SMW ausgehen: einer ordo-liberalen, einer Erhard-schen und einer Müller-Armack-schen. Auf die feinen Unterschiede soll hier nicht eingegangen werden.(3) Auch will ich keine eindeutige Definition dieser Konzeption vortragen. Jede Konzeption ist im Detail geprägt von ihrer Zeit, ist das Ergebnis der Auseinandersetzung mit den aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen. Jeder Wirtschaftspolitiker ist nur seiner Stunde und seinen Zeitgenossen verpflichtet. Es wird keine einfache Wiederholung geschichtlicher Konstellationen geben. Die Relativierung darf aber nicht überzogen werden. Bestimmte Vorstellungen sind nämlich dennoch für die SMW charakteristisch.

Um die Gefährdungen aufzeigen zu können, muss ich daher einige Stilelemente nennen. Ein Beispiel möge dies erläutern: So wie eine Kompassnadel auf den magnetischen Nord-

pol zeigt, so suche ich die Kompassnadel der SMW, wohl wissend, dass auf dem langen Marsch der Verbesserung der wirtschaftlichen Wohlfahrt einer Nation wir uns auf dem Gelände Hindernissen gegenübersehen, die den schnurgeraden Weg zum Ziel nicht erlauben, die uns zwingen, oft geschlängelte Wege zu gehen. Die Gefahr bei diesem Schlingeln besteht nun darin, dass der einfachere Weg genommen wird und die Gesellschaft damit vom Ziel abkommt. Daher stellt sich für uns dann die Frage: Sind wir noch auf dem richtigen Weg? Drei entscheidende Merkmale sollen betont werden.

1. Freiheit des Marktes unter Beachtung von Konsumentensouveränität und Leistungswettbewerb der Anbieter.

Das Ziel des Wirtschaftens soll die Befriedigung der Nachfrage sein. Deshalb benötigt die Wirtschaftsordnung Mechanismen zur Einschränkung staatlicher und privater Marktmacht. Als Mittel dazu dient ein funktionierender Wettbewerb. In der Konzeption Ludwig Erhards war der Wettbewerb das Leitbild seiner gesamten Gesellschaftsordnung. Es reicht nicht aus, den Wettbewerb zu „ordnen“, da ihm in seiner wirtschaftlichen Realität soziale Mängel anhaften, wenn die Ausgangslage nicht als sozial gerecht eingeordnet werden kann (beispielsweise durch eine äußerst ungleiche Vermögensverteilung).

Wegen dieser Problematik darf man den Wettbewerb trotzdem nicht beschränken. Die beobachteten sozialen Probleme werden meist nicht vom Wettbewerb verursacht. Damit würde das unschuldige Instrument angeklagt. Der Wettbewerb allein ist aber nicht das Allheilmittel. J St Mill wies schon darauf hin: „Competition kills competition“! Die Freiheit des Marktes muss nicht nur vor staatlicher Bevormundung gesichert werden, sondern auch gegen die stets drohende Vermachtung in der Wirtschaft. Konzentrationen (Fusionen) sind nicht unbedingt wohlförderungsfördernd. Marktwirtschaft heißt nicht nur Liberalisierung! Die Vertreter der SMW kritisierten vielmehr den wirtschaftlichen Liberalismus mit seinen sozialen Folgen. (4)

2. Berücksichtigung der sozialen Gerechtigkeit

Die SMW betont die soziale Verantwortung von Staat und wirtschaftlichen Gruppen. Die

II Fortsetzung: Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

Übernahme sozialer Verantwortung durch den Staat mit Hilfe sozialpolitischer Maßnahmen führt dazu, dass die Grundbedürfnisse aller Menschen erfüllt werden können. Kein Mensch darf durch das soziale Netz fallen. Die sozialpolitischen Regeln dürfen den Menschen jedoch nicht überfordern. Kollektive Regelungen führen leicht zum Problem des „Gefangenen-Dilemmas“ und zu einer „Freibiermentalität“. (5)

Das Soziale besteht deshalb nicht nur aus einer Umverteilung, einer marktkonformen Sozialpolitik. Man weiß von der schwachen Rolle des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt. Zur Konzeption der SMW gehört demzufolge eine Vollbeschäftigungspolitik. Die volle Teilnahme am wirtschaftlichen Tauschprozess bei der Erstellung des Nationaleinkommens, das volle Funktionieren des Arbeitsmarktes, kann als ein Kern ihrer sozialpolitischen Vorstellungen gesehen werden.

3. Voraussetzung für eine funktionierende Soziale Marktwirtschaft ist ein ethischer Grundkonsens (Minimalkonsens) in der Bevölkerung

Die SMW benötigt eine Minimalmoral. Ethisches Handeln wird gefordert und gefördert – reine Zweckrationalität (Liberalismus) reicht nicht für ein gedeihliches Miteinander der Menschen aus!

Viele „Väter“ der SMW waren Christen oder durch das Christentum geprägt, woher sie auch die Kraft zum Widerstand im Dritten Reich erhielten. (6) Für sie war das Ziel der wirtschaftlichen Ordnung das Humane! Die SMW erfüllt die ethische Forderung der Sachgemäßheit und des Menschengemäßen. (7) Wilhelm Röpke betonte: „Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch, und das Maß des Menschen ist sein Verhältnis zu Gott.“

Alexander Rüstow hat diese Letztausrichtung wie folgt beschrieben: „Wir sind der Meinung, dass es unendlich viele Dinge gibt, die wichtiger sind als Wirtschaft: Familie, Gemeinde, Staat, alle sozialen Integrationsformen überhaupt bis hinauf zur Menschlichkeit, ferner das Religiöse, das Ethische, das Ästhetische, kurz gesagt, das Menschliche, das Kulturelle überhaupt. Alle diese großen Bereiche ... sind wichtiger als die Wirtschaft, aber sie alle können ohne die Wirtschaft nicht existieren. Für sie muss die Wirtschaft das Fundament, den

Boden bereiten. *Primum vivere, deinde philosophari*. Wenn die Wirtschaft nicht dafür sorgt, dass die materiellen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens gegeben sind, können alle diese Dinge sich nicht entfalten.“ (8) Die Erfolgsbedingungen dieser Wirtschaftsordnung liegen eben „jenseits von Angebot und Nachfrage“. (9) In einer Gesellschaft von Schurken ist eine SMW nicht überlebensfähig.

Zu den Vorzügen der SMW gehört, dass sie im Grunde genommen das bisher einzige bekannte Mittel zur Verwirklichung einer internationalen Solidarität darstellt. Der marktwirtschaftliche Regelmechanismus erreicht eine Konkretisierung der Nächstenliebe, ohne dass die Beteiligten dies unbedingt anstreben. Die SMW kann den Anspruch erheben, die am wenigsten auf Zwang und Gewalt beruhende Ordnung in der Geschichte zu sein.

Gefährdungen der Sozialen Marktwirtschaft

Soziale Spannungen, hohe Arbeitslosigkeit, zunehmende Bevormundung des Bürgers durch die Politik und daher eine gewisse Politikmüdigkeit, dies alles lässt erkennen, dass die Soziale Marktwirtschaft (SMW) in ein kritisches Entwicklungsstadium gekommen ist. Einige Gefährdungspunkte will ich kurz streifen.

1. Politisierung des Wirtschaftsprozesses

Seit den sechziger Jahren beobachten wir eine fortschreitende Verlagerung von wirtschaftlichen Verteilungsentscheidungen vom Markt hin zur Politik. Leichtfertig könnte man meinen, das politische Pendant zur Marktwirtschaft sei die Demokratie. Eine unbeschränkte Demokratie kann die Marktwirtschaft jedoch gefährden. Bei der Verteilung und beim Erwerb von Gütern und Dienstleistungen auf dem Markt muss der Einzelne bieten, im politischen Prozess stimmt er ab. Hierdurch kann es zu gesellschaftlichen Widersprüchen kommen, wenn nicht festgelegt ist, wofür geboten und wozu abgestimmt wird.

Der Schweizer Guy Kirsch formulierte schon 1988: „Die Politisierung der Ökonomie führt zu einer Ökonomisierung der Politik. Der liberal-demokratische Staat, der angetreten war, kraft der Stärke des Gesetzes das Gesetz der

Stärke außer Kraft zu setzen, wird zunehmend gezwungen, die Stärke des Gesetzes in den Dienst des Gesetzes der Stärke zu stellen. Die Legalität, die in der Legitimität ihre Begründung haben sollte, läuft Gefahr, nur noch einen Grund – den der Macht – zu haben. Wenn aber der Markt und der Staat als institutioneller Rahmen des geregelten Umgangs der Menschen in der Gesellschaft ausgeschaltet werden, dann nähern wir uns eines Zustands des generalisierten Krieges aller gegen alle.“ (10) Heute fallen nicht mehr die Einzelnen sondern Wolfsrudel (Interessengruppen) übereinander her.

2. Zunehmende Machtkonzentration in der Wirtschaft

Die Fusions- und Kartellpolitik hat versagt. Die Vermachtung der Wirtschaft kann die Regierung dann zu wirtschaftspolitischem Eingreifen zwingen, wobei Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam um „Hilfen“ und Subventionen kämpfen – mit dem Ergebnis der Schwächung des Wettbewerbs. Schon 1981 monierte Holger Bonus: „Nichts ist für die Belegschaft natürlicher, als Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen zu verlangen, auch wenn sie teuer sind; und nichts ist angenehmer für den Vorstand, als solchem Verlangen entgegenzukommen – wenn die Unkosten ohne Schaden für das Unternehmen weitergegeben werden können. Es bedarf des Konkurrenzdrucks über den Markt, um das Interesse der Gesamtheit an effizienter Güterproduktion zur Geltung zu bringen; ohne einen funktionierenden Markt werden sich beide Seiten auf dem Rücken der Konsumenten verständigen.“ (11)

Die Wirtschaftspolitik Karl Schillers ab 1966 förderte den Konzentrationsprozess, er verstärkte ihn durch die „Konzertierte Aktion“. Nur mit wenigen „Großen“ kann man sich an einen Tisch setzen. Deshalb förderte er den Konzentrationsprozess. Man wollte hierdurch den Einfluss der Politik auf die Wirtschaft stärken. Als Ergebnis bekam die Wirtschaft mehr Einfluss auf die Politik. Diese Unternehmen sind „to big to fail!“ Außerdem verlieren die Verbraucher durch diese Konzentrationen in der Wirtschaft an Einfluss, was dem Leitgedanken der SMW widerspricht, die Produktion auf die Wünsche der Verbraucher auszurichten. Die Nachfrage muss „nehmen“, was die Konzerne nun produzieren. Man kann jedoch nicht die zentrale Planung des Staates verwer-

Fortsetzung: Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

fen und an ihre Stelle die Planung weniger Mammut-Unternehmen setzen. (12)

3. Gefährdung durch ausufernde Sozialpolitik

Die Spannung zwischen sozialem Ausgleich und Effizienz gehört zum Grundproblem der SMW. Die Umverteilung hemmt den Marktmechanismus in doppelter Weise: Die finanzielle Belastung mindert die Leistungsbereitschaft der betroffenen aktiven Bevölkerung; der Transfer beeinträchtigt aber auch die Leistungsmotivation der Begünstigten. Die Schattenwirtschaft wird ansteigen. In einer Gesellschaft von Taschendieben profitiert keiner. Alle sind beschäftigt – keiner produziert etwas!

Die Sozialpolitik tendiert in demokratischen Systemen zur fortwährenden Ausweitung, was zum Schwund marktwirtschaftlicher Effizienz führt. Die Betonung des Sozialen hat die SMW populär gemacht – aber auch gefährdet. Seine Auswirkungen werden heute kaum noch verstanden. Der ehemalige Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm behauptete, die deutsche Sozialversicherung organisieren die Eigenverantwortung des Einzelnen in einer kollektiven Form. Wie kann eine Zwangsversicherung Eigenverantwortung organisieren?

4. Verlust an Gemeinsinn und Moral

Die Konzeption der SMW baute auf ethischen Grundüberzeugungen, auf einen ethischen Konsens in der Bevölkerung. Bürger versuchen jedoch über den politischen Prozess ein Nichtleistungseinkommen zu erzielen. Nächstenliebe muss auch nicht mehr gepflegt werden, da staatliche Instanzen für die Sicherung gegenüber den Lebensrisiken verantwortlich gemacht werden. Die Bevölkerung wird zu einem Anspruchsdenken erzogen. Leistung wird zu einem unanständigen Wort. (13)

Manfred Tietzel kritisiert die moralischen Folgen einer solchen Wirtschaftspolitik wie folgt: „Ohne Subventionen kein Subventionsbetrug, ohne steigende Abgaben und Regulierungslast keine wachsende Schattenwirtschaft; ...

Wenn Politiker nicht mit politisch induzierten Werte- und Verhaltensänderungen rechnen, dann verhalten sie sich so, als ob das soziale Moralkapital eine Art freies Gut wäre, eine nicht-erschöpfbare Ressource.“ (14) Abneh-

mende Moral führt bekanntlich zu steigenden Produktionskosten.

Die Unterdrückung unerwünschter Ausweichreaktionen der Bürger wird für die staatliche Bürokratie immer teurer. Zusätzlich führt die zunehmende Regulierung zu einem Verlust an Freiheit. Wer verursacht eine solche Wohlstand mindernde Politik? Der Schwarze Peter wird zwischen Politik und Wirtschaft hin und her geschoben. Die Politiker fordern die Unternehmer auf, stärker soziale Aspekte zu beachten. Die Wirtschaft kritisiert den Staat wegen der schlechten Rahmenbedingungen.

Treffend schildert Peter Nunnenkamp das Interessengeflecht: „Das Konzept der Marktwirtschaft strebt die Steigerung des Allgemeinwohls an, indem es eigennütziges Verhalten der Marktteilnehmer als Mittel zum Zweck instrumentalisiert und betriebswirtschaftliche Effizienz durch wirksamen Wettbewerb erzwingt. Bei einem schwachen Staat droht diese Konzeption auf den Kopf gestellt zu werden: Einzelwirtschaftliche Ineffizienz wird zum Ausgangspunkt der Nachfrage nach staatlicher Intervention. Die Absicherung von Partikularinteressen wird zum Ziel staatlichen Handelns, obwohl dies zu Lasten des Allgemeinwohls geht. Der Wettbewerb wird eingeschränkt, so dass auch die Anreize geschwächt werden, durch einzelwirtschaftliche Effizienzsteigerung im Wettbewerb bestehen zu können.“ (15)

Die Privatwirtschaft klagt, handelt aber nicht, sondern delegiert unternehmerische Verantwortung an den „viel gescholtenen Staat“.

Beide, Wirtschaft und Politik, sind für diese Krise der SMW verantwortlich. Allerdings hilft es nicht, den Schuldigen zu finden, sondern die *causa* muss gesucht werden. Der Konflikt kann nicht individualethisch gelöst werden, sondern nur institutionenethisch. Wir brauchen bessere Institutionen, die den wirtschaftspolitischen Spielraum der Politik verfassungsmäßig einengen.

Strommarkt als wettbewerblicher Ausnahmebereich

Damit müssen wir zur Energiepolitik kommen, die ebenfalls von Beginn der SMW an nicht in

den marktwirtschaftlichen Prozess eingebunden war. Sie unterlag nicht dem Wettbewerbsmechanismus.

Dies gilt insbesondere für den Strommarkt. Hier wird (teilweise berechtigt!) Marktversagen unterstellt. Man spricht in der Wirtschaftspolitik von einem „natürlichen Monopol“, das immer dann vorliegt, wenn sinkende Durchschnittskosten zu beobachten sind. Dann lohnt sich - betriebswirtschaftlich gesehen – ein Monopol.

Dieses Monopol ist betriebswirtschaftlich notwendig, um betriebliche Effizienz zu erreichen, d.h. Skaleneffekte zu nutzen und „Doppelverkabelungen“ zu vermeiden. (16) Allerdings geht das Erreichen der Skaleneffizienz (Vermeidung doppelter und dreifacher Verkabelung) zu Lasten der „Wettbewerbseffizienz“. Der Monopolist hat keinen Wettbewerber, steht nicht unter Konkurrenzdruck und kann es sich leisten, schlechtere Qualität zu überhöhten Preisen anzubieten.

Dagegen sollte eine Regulierung helfen, die auf die Preisgestaltung ausgerichtet wurde. Die genehmigten Preise richteten sich meist nach den Durchschnittskosten. Auf sie wurde ein „Gewinnaufschlag“ erlaubt (mark-up-pricing). Dies hat jedoch zur Konsequenz, dass der Gewinn dieses „gemeinnützigen“ Unternehmens von der Höhe der Kosten abhängt. Steigen die Kosten, steigt wegen des festen „mark ups“ (Gewinnkostenaufschlags) auch der Gewinn des Unternehmens. Solche öffentlichen Unternehmen produzieren deshalb ineffizient. Private Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, können nur durch eine Kostensenkung ihren Gewinn erhöhen – im Gegensatz zu diesen öffentlichen Unternehmen. Die Dienstleistungen dieser meist öffentlichen Monopolanbieter waren deshalb teuer. Während der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde damit begonnen, auch den Strommarkt – meist als Monopol organisiert – für den Wettbewerb zu öffnen. (17)

Die Theorie der Wirtschaftspolitik entwickelte sich weiter und sah ein Marktversagen nicht mehr für den gesamten Strommarkt. Es wurde zwischen Stromerzeugung, Stromübertragung und Stromverteilung unterschieden. Nur der Prozess der Stromübertragung erfüllt die Annahme des Marktversagens. Herstellung und Verteilung können privat organisiert werden.

II Fortsetzung: Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

So wurde – insbesondere unter dem Druck der EU-Kommission (Binnenmarkttrichtlinie 1997) – ein stärkerer Wettbewerb in der Energiewirtschaft angestrebt. Seit 1998 haben wir in Deutschland eine Marktöffnung in der leitungsgebundenen Elektrizitätsversorgung. Vertikal integrierte Gebietsmonopole waren nicht mehr zu rechtfertigen.

Das Stromangebot kann nämlich wettbewerblich organisiert werden. Ein Monopol existiert nur noch für die Durchleitung, dessen Preispolitik staatlich überprüft wird. Der Verkauf des Stroms an die Kunden kann nun (bei Nutzung der Durchleitungsrechte) durch private Anbieter erfolgen. Da Strom nicht speicherbar ist, muss das Angebot sich flexibel an der Nachfrage ausrichten, die zyklisch verläuft. Die Erzeugerkapazitäten müssen sich an der Spitzenlast ausrichten. Der Wettbewerb ist auch hier notwendig, um den technischen Fortschritt bei der Elektrizitätserzeugung zu forcieren. Eine unelastische Nachfrage kann zu strategischem Angebotsverhalten führen. Ein Zurückhalten von Produktionskapazitäten kann somit hohe Preissteigerungen bewirken. (18)

Der Betrieb von Stromnetzen stellt die Wettbewerbspolitik jedoch vor besondere Aufgaben der Regulierung. Wegen geringer Substitutionsmöglichkeiten und geringer Preiselastizität der Endverbraucher lassen sich Monopolgewinne erwirtschaften. Hiervon profitieren die Verbundnetzbetreiber E.ON, RWE, Vattenfall Europe und EnBW. Auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen. Dem Preiserhöhungsmissbrauch muss mit einer staatlichen Preisaufsicht für die Durchleitungsentgelte begegnet werden. Die Politik steht hier vor einem Dilemma. Was ist die „faire“ Vergütung? Es müssen Anreize gegeben werden, dass ein effizientes und funktionierendes Verbundnetz aufrechterhalten wird, damit es nicht zu sog. „Black outs“ oder „Brown outs“ kommen wird (wie aus Kalifornien berichtet) und die Stromversorgung nicht gesichert ist.

Der Preis für gehandelten Strom lässt sich an der Leipziger Strombörse (EEX: European Energy Exchange) feststellen. Jedes am Großhandel beteiligte Unternehmen kann dort als Käufer und Verkäufer tätig werden. Der Börsenpreis dient auch als Referenzpreis für außerbörsliche Transaktionen im OTC-Markt (over the counter). Am EEX-Preis lässt sich

dann ablesen, ob im Stromgroßhandel Wettbewerbspreise bezahlt werden. Der Marktpreis sorgt dafür, dass alle Kraftwerke, deren DVK (19) niedriger sind als der Preis, ihren Strom absetzen können. Hier könnte der Markt das Allokationsproblem lösen. Systemwidrige Eingriffe (ein Festpreis über dem Marktpreis liegt beispielsweise bei Einspeisung von Bio-Strom vor) verhindern die optimale Allokation und gehen zu Lasten der Konsumenten, die den erhöhten Preis zu zahlen haben. Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein Marktversagen, sondern um einen gewollten politischen Eingriff. Am Beispiel der Photovoltaik soll die Marktwidrigkeit und Ineffizienz einer solchen Politik gezeigt werden.

Energiepolitische Fehler bei der Photovoltaik

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) will die Nutzung erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik) vorantreiben. Ihre Ausweitung soll dem Klima- und Umweltschutz dienen. Da die erneuerbaren Energien wirtschaftlich zurzeit mit der konventionell erzeugten Energie nicht mithalten können, müssen sie subventioniert werden. Die Kosten für hohe Einspeisungsvergütungen hat der Verbraucher zu tragen (über einem Zeitraum von 20 Jahren), so dass dieser Subventionstatbestand dem der Steinkohlesubventionierung nahe kommt. Hier wurden ebenfalls die Stromkunden mit dem „Kohlepennig“ belastet. (20)

Mit Hilfe des EEG soll der Anteil der erneuerbaren Energie an der deutschen Stromerzeugung von 3 % (2000) innerhalb von zehn Jahren auf mindestens 12,5 % erhöht werden. Die Einspeisung von Solarstrom wird mit 51,8 Cent pro kWh vergütet, was dem zehnfachen Preis des gegenwärtig auf den Börsen gehandelten Stromes entspricht. Die Solarstromproduktion hat sich deshalb von 64 Mio. kWh (2000) auf ca. 2.600 Mio. kWh (2007) erhöht. Die installierte Leistung stieg von 62 MW auf 3.400 MW an. Die Photovoltaikanlagen produzierten im Jahre 2005 nur 1,3 Mrd. kWh Strom, was gerade einmal 0,2 % des Stromverbrauchs in Deutschland von 609,5 Mrd. kWh ausmachte. Dafür waren aber 4,4 Mrd. € an Einspeisevergütungen zu entrichten.

Wird die Einspeisevergütung auf den Stromverbrauch umgelegt, so ergibt dies eine Ver-

teuerung des Stroms um 0,7 Cent pro kWh. Bei einem Stromverbrauch von 3.500 kWh hat der Durchschnittshaushalt jährlich € 24,50 zusätzlich für seinen Strom zu bezahlen. Über einen Zeitraum von 20 Jahren (Dauer der Subvention) hat ein jeder Durchschnittshaushalt ca. € 500,- für erneuerbare Energien aufgebracht. Frondel et al haben errechnet, dass in den 20 Jahren von 2000 bis 2020 die Einspeisevergütung nach dem EEG 73,1 Mrd. € betragen wird (real: 57,1 Mrd. €), wovon für die Solarstromförderung allein 33,1 Mrd. € (real: 28,1 Mrd. €) Zusatzkosten anfallen werden.

Gerechtfertigt werden diese Zusatzkosten durch positive Wirkungen auf das Klima. Die Vermeidungskosten für CO₂ sind um ein Vielfaches höher als der Preis für Emissionszertifikate (30 €/t). Das gleiche Einsparziel könnte man über Zertifikate billiger erreichen. (21) Berechnungen der Subventionierung bezogen auf einen Arbeitsplatz zeigt rechnerische Kosten eines Arbeitsplatzes von 153.000 € pro Arbeitsplatz. Ein Arbeitsplatz in der Steinkohle wird dagegen nur mit ca. 70.000 € subventioniert. Eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung müsste auch die Nebeneffekte berücksichtigen. Durch den Entzug von Kaufkraft werden in anderen Bereichen Arbeitsplätze abgebaut, so dass der Netto-Beschäftigungseffekt unbestimmt ist. Das BMU hat die Beschäftigungseffekte der EEG-Förderung netto mit 56.000 Arbeitsplätzen angegeben. Im Jahre 2004 stammten jedoch ca. 50 % aller Photovoltaikanlagen aus dem Ausland (Importe: 1,44 Mrd. €), während sie kaum exportiert wurden (Exporte: 0,2 Mrd. €).

Mit Beschäftigungseffekten lässt sich das EEG kaum rechtfertigen. Nur 312 MW stammen aus der heimischen Produktion, was 32 % der installierten Leistung ausmacht. Auch die CO₂-Emissionen werden kaum reduziert, so dass die umweltpolitische Legitimierung ebenfalls entfällt. Bleibt der Technologieaspekt. In der Literatur wird darauf verwiesen, dass die degressiven Vergütungssätze (Absinken von 5 % jährlich) inverse Anreize entfalten, so dass bis zum Auslaufen des EEG im Jahre 2010 gegenwärtig verfügbare Anlagen rasch implementiert werden.

Fazit: Wegen der fehlenden Kosteneffizienz sollte die Einspeisevergütung abgeschafft werden, wie es die Internationale Energieagentur

Fortsetzung: Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

empfeht. Jeder geschaffene Arbeitsplatz wird in der Photovoltaik mit 153.000 € subventioniert. Die ökologischen Wirkungen des EEG sind unerheblich. Den fehlenden positiven Folgen stehen hohe Belastungen der Stromkunden im zweistelligen Milliardenbereich gegenüber. Das EEG kann schlicht als eine Verschwendung angesehen werden.

Schlussfolgerung

Das EEG entspricht nicht den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, da es keine wettbewerbliche Komponente aufweist. Die Monopolkommission kritisiert, dass es bis heute nicht gelungen ist, einen wirksamen Wettbewerb im Strommarkt zu installieren. Der Strommarkt ist ineffizient organisiert und belastet insbesondere die armen Haushalte überproportional. Damit wirkt das EEG auch unsozial – und widerspricht somit auch dem zweiten Standbein der SMW. Jedoch ist zu konstatieren, dass die Prinzipien der SMW schon seit einigen Jahrzehnten von der deutschen Politik missachtet wurden, was mit zu den beobachteten wirtschaftlichen Problemen (Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, Unsicherheit bei der Alterssicherung und im Gesundheitswesen, Verkehrs- und Bildungspolitik) beigetragen hat.

Es wäre für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland vorteilhaft, wenn wieder den elementaren Prinzipien einer Wirtschaftspolitik im Sinne der SMW Rechnung getragen würde. Zu verweisen wäre hier auf die von Walter Eucken, einem der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, ausgearbeiteten Prinzipien der Wirtschaftspolitik. Walter Eucken – wie später Hayek – hatte eine „dritte Kammer“ vorgeschlagen, die die ökonomischen Auswirkungen der Gesetze des Bundestages überprüfen und ein Vetorecht bekommen sollte. Diesen Vorschlag lehnte die Politik ab. Eine Pflichtausbildung im Bereich „VWL für Juristen“ ließ sich ebenso wenig durchsetzen. So formulierte Eucken Prinzipien der Wirtschaftspolitik als Entscheidungshilfen. Auch diese wurden nicht beachtet.

Die NPÖ erklärt, warum es in einer Demokratie nicht möglich ist, eine langfristige Wirtschaftspolitik im Sinne der Bürger durchzuführen. Die Politiker handeln wie Un-

ternehmer auf Märkten. Auf diesen Wahlmärkten geht es um Wählerstimmen. Die Ausrichtung geht immer nur bis zur nächsten Wahl. Daher ist der Planungszeitraum nur vier Jahre. Für die Zeit nach der Legislaturperiode wird der Politiker keine Verantwortung übernehmen. Kosten werden daher leicht in die Zukunft verschoben. So lässt sich auch die hohe Staatsverschuldung erklären. Ziel ist leider nur der Gewinn der nächsten Wahl – nicht das Gemeinwohl der Bevölkerung.

Außerdem heißt es in der Theorie, dass die Politiker das Volk repräsentieren. Dies entspricht heute nicht mehr der Wirklichkeit. Wir haben in vielen westlichen Ländern keine Demokratie (Herrschaft des Volkes) sondern eine Parteienoligarchie. Zwar haben die Medien einen hohen politischen Einfluss – das Volk aber nicht mehr! Wir brauchen eine Verfassungsänderung, um das Parlament auf das Gemeinwohl im Sinne einer SMW zu verpflichten. Dazu gehörte eine Haftung der Politiker für falsche Politik. Es gibt keine Rückkoppelung. Selbst wenn nur noch 10 % der Wähler wählen würden, werden die Politiker behaupten, dass sie das Volk repräsentieren. Die Finanzierung der Parteien geschieht über den Steuerzahler – aber der Bürger hat auf die Politik kaum eine Einflussmöglichkeit – wenn es ihm nicht gelingt, über die Medien Druck zu machen. Neuen Gruppierungen wird es erschwert, politischen Einfluss zu nehmen, wobei immer auf die (negativen) Erfahrungen der Weimarer Republik verwiesen wird.

Wenn es in einer Gesellschaft zu einem Wertewandel kommt, die alten bürgerlichen Tugenden an Einfluss verlieren, die Moral sinkt (der Fisch fängt am Kopf das Faulen an), dann werden bessere gesellschaftliche Regelungen notwendig, um das Gemeinwohl abzusichern! Die SMW benötigte und hatte eine ethische Grundüberzeugung in der Bevölkerung, die vermehrt abhanden gekommen ist, so dass Interessengruppen ihre Ziele durchsetzen wollen, dies ist auch bei der Photovoltaik zu vermuten.

Anmerkungen/Literaturhinweise

(1) Vgl. Hans Otto Lenel: *Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?*, in: *ORDO* 22 (1971) S.29-47; Christian Watrin: *Wie gefährdet ist die marktwirtschaftliche Ordnung?*, in:

Wirtschaftspolitische Chronik 27:1 (1978), S. 55-69, wieder abgedruckt in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.): *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft. Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion*, Stuttgart/New York 1981, S. 117-128.

(2) Alfred Müller Armack: *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft*, Bern/Stuttgart 1981, S. 12

(3) Siehe hierzu: Horst Friedrich Wünsche: *Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption. Soziale Marktwirtschaft als Politische Ökonomie*, Bonn 1986.

(4) So z. B. Alexander Rüstow: *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus*, Heidelberg 1950, 2. Aufl.

(5) *Das Gefangenendilemma besagt, dass die Verfolgung des Eigeninteresses des Einzelnen zwar besser stellt als bei Kooperation und Berücksichtigung des Interesses der anderen, dass aber alle bei der Verfolgung des Eigeninteresses (bei Nichtwettbewerb) sich dadurch kollektiv schädigen, also alle insgesamt schlechter stehen.*

(6) Der Kartellrechtler Franz Böhm war Mitglied der Bekennenden Kirche wie der Ökonom Walter Eucken (beide Universität Freiburg) Auch Helmut Thielicke war wie Dietrich Bonhoeffer Mitglied des Freiburger Kreises. Constantin von Dietze (Freiburg) war nach dem Krieg Mitglied der Badischen Landessynode und des Rates der EKD.

(7) Vgl. Artur Rich: *Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive*, Gütersloh 1985 (2. Aufl.)

(8) Alexander Rüstow: *Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, in Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.): Was wichtiger ist als Wirtschaft*, Ludwigsburg 1960, S. 8

(9) Wilhelm Röpke: *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Bern/Stuttgart 1979 (5. Aufl.)

(10) Guy Kirsch: *Der redistributionspolitische Interventionismus: Von der Lenkung der Wirtschaft zur Zerstörung des Staates*, in: Dieter Cassel et al.: (Hrsg.): *Ordnungspolitik*, München 1988, S. 108

□ Fortsetzung: Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

(11) *Holger Bonus: Zur Transformation der Marktwirtschaft durch Sozialkomponente und Demokratisierung*, in: Otmar Issing (Hrsg.): *Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft*, Berlin 1981, S. 249 f.

(12) Siehe auch Hans-Otto Lenel: *Haben wir noch eine Soziale Marktwirtschaft?*, in *ORDO* 22 (1975) S. 36

(13) Siehe hierzu Helmut Schoeck: *Ist Leistung unanständig? Nun noch: „Das Recht auf Faulheit“*, Asendorf 1988

(14) Manfred Tietzel: *Ethische und theoretische Probleme interventionistischer Wirtschaftspolitik*, in: Dieter Cassel et al. (Hrsg.): *Ordnungspolitik*, München 1988, S. 101

(15) Peter Nunnenkamp: *Worüber die Wirtschaft klagt und wofür sie selbst verantwortlich ist: Unfähige Politik, unternehmerische Prinzipienlosigkeit und der Standort Bundesrepublik*, in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 42:3 (1993), S. 275 f.

(16) *Aus Kostengründen ist es sinnvoll bei Strom, Wasser, Abwasser, Schienennetz ein „lokales“ Monopol zu erlauben. Es wäre aus Kostengründen unsinnig, wenn in ein Mehr-*

familienhaus mehr Energieunternehmen jeweils ihre eigenen Stromleitungen verlegen, mehrere Wasseranbieter jeweils ihre eigenen Rohrleitungen aufbauen müssten. In diesem Fall ist das Legen eines Kabels zu einem Mehrfamilienhaus oder einer Wasserleitung für einen Vorort ökonomisch günstiger. Je mehr Haushalte an das Kabel- oder Rohrleitungssystem angeschlossen sind, um desto mehr Schultern verteilen sich die hohen Investitionskosten. Dies bedeutet ökonomisch, dass mit zunehmenden Nachfragern die Durchschnittskosten sinken!

(17) Vgl. auch Monopolkommission: *„Mehr Wettbewerb auch im Dienstleistungssektor!“* 16. Hauptgutachten 2004/05, Baden-Baden 2006, S. 3-14.

(18) Vgl. Monopolkommission: *15. Hauptgutachten 2002/03*, Baden-Baden 2004, S. 435-478.

(19) DVK – durchschnittliche Variable Kosten. Solange diese gedeckt sind, lohnt sich die Weiterproduktion!

(20) Vgl. hierzu: Manuel Frondel/Nolan Ritter/Christoph M. Schmidt: *Photovoltaik: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten*, in: *List*

Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 34:2 (2008) S. 28–44, denen ich in meiner Argumentation folge.

(21) Zudem ist es fraglich, ob hierdurch das Klima wirklich beeinflusst wird. 98,6% der CO₂-Emissionen stammen von Lebewesen, so dass nur 1,4% der Emissionen durch Menschen hervorgerufen werden. Außerdem ist es wissenschaftlich noch nicht bewiesen, dass und wie CO₂-Emission das Klima beeinflussen. Ungelöst ist die Frage nach dem optimalen CO₂-Gehalt. Klimaforscher meinen, dass die Variationen der Sonneneinstrahlung auf den Klimawandel Einfluss haben.

(22) Vgl. Werner Lachmann: *Volkswirtschaftslehre 2 (Anwendungen)* Berlin 2004 (Springer) 2. Auflage, Kap. 2.1: *Soziale Marktwirtschaft und Prinzipien der Wirtschaftspolitik*, S. 29ff.

(23) Vgl. Walter Eucken: *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen 2004 (7. unveränderte Auflage von 1952); zu den Hintergründen siehe: Heinz Grosseckler: *Die Wirtschaftsordnung als Gestaltungsaufgabe. Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven des Ordoliberalismus nach 50 Jahren Sozialer Marktwirtschaft*, Münster 1997 (Lit).

□ Ist der Irak-Krieg „gottgewollt“

Kann eine solche Behauptung aus christlicher Sicht begründet werden? – von Otto Haß

Wie der Presse der letzten Monate zu entnehmen war, wurde mit diesem Argument für die Wahl eines republikanischen Präsidenten in den USA geworben. Man kann sich eines Unbehagens nicht erwehren, wenn man eine solche Argumentation hört. Steht doch im Römerbrief (11,33 f): „Wie unbegreiflich sind seine (Gottes) Gerichte und unerforschlich seine Wege. Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt und wer ist sein Ratgeber gewesen?“ (Hier handelt es sich sinngemäß um ein Zitat aus Jes 40,13) Wir zitieren zu dieser Stelle aus dem Kommentar zum Römerbrief von Karl Barth: „Wie unerforschlich sind seine Gerichte und wie unbegreiflich seine Wege. Warum Erwählung? Warum Verwerfung? Mussten und müssen wir immer wieder fragen und mussten

und müssen immer wieder die eine Antwort hören: Darum weil Gott nicht Gott wäre, wenn er nicht unerforschlicher Weise verwerfen, unbegreiflicher Weise erwählen würde, wenn er sich nicht in der großen Verborgenheit seines Schreibens von Sieg zu Sieg als Gott erweisen würde: als der, der sich aller erbarmen will und wird.“ (1) (Geschrieben 1918) Alles dies heißt doch wohl, dass kein Mensch den Willen Gottes erkennen kann.

Umso überraschender ist es, dass sich Karl Barth im Jahre 1941, also nach Beginn des zweiten Weltkriegs, ganz anders äußerte. (2) „Wer heute für Hitlers Unternehmen oder nicht dagegen oder doch nicht mit allen Konsequenzen dagegen ist, der verdient es, nach dem Wil-

len Gottes, durch die ‚Revolution des Nihilismus‘ zu empfangen, was er wert ist. ... Es ist aber nicht Gottes Wille, dass wir uns in dieser Weise schuldig und strafbar machen. Sondern es ist der klare Wille Gottes, dass wir die Natur und die Gewalt jenes Unternehmens erkennen, um ihm mit allen unsern Kräften Widerstand entgegenzusetzen. Der klare Wille Gottes macht das Entstehen für diesen Krieg zu einer Sache des christlichen Gehorsams.“ (S.184 f) Barth bestätigt den Verantwortlichen in Großbritannien, dass sie die Kriegserklärung an Deutschland im christlichen Sinne zurecht erklärt haben.

Barth bekennt sich zu diesem Meinungswandel und erklärt ihn im genannten Brief folgendermaßen: Die „Anforderungen der Ge-

▣ Fortsetzung: Ist der Irak-Krieg „gottgewollt“

Kann eine solche Behauptung aus christlicher Sicht begründet werden? – von Otto Haß

genwart“ (S.195) sind andere als damals am Ende des ersten Weltkriegs. Die Neigung von damals zum Pazifismus kann heute nicht mehr vertreten werden, aber es ist nicht ausgeschlossen, zu anderen Zeiten wieder zur Meinung von 1918 zurückzukehren. (S.181) Worin bestand nun die Änderung der Situation? Es war der ungestüme Expansionsdrang des nationalsozialistischen Deutschlands. Die Drohung war „das Unternehmen Adolf Hitlers: heute dem mittleren, morgen dem ganzen Europa und übermorgen der ganzen Welt seine ‚neue Ordnung‘ aufzudrängen. Ihr Wesen sollte und soll in der Aufrichtung einer Oberherrschaft der deutschen Rasse, des deutschen Staates und praktisch: des deutschen ‚Führers‘ bestehen. Ihre Herbeiführung sollte und soll durch Deutschlands militärische Macht - ihrerseits getrieben durch die Wucht einer heidnischen Religion des Blutes, der Autorität und des Kriegertums - erzwungen werden.“ (S. 183)

Wie begründet Barth den entschlossenen kriegerischen Widerstand gegen das nationalsozialistische Deutschland aus christlicher Sicht? Hierzu ist ein Blick auf die grundsätzlichen theologischen Entscheidungen Barths zu werfen. Er denkt ausschließlich christologisch, d. h. er denkt von der Bedeutung Christi für das Heil der Menschen her. „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden!“ Dass dieses Wort die Wahrheit ist, dass es auch in unserer Zeit die Wahrheit bleibe und als solche sich erweisen wird, das führt und das hält uns zusammen.“ (S.180) Barth verweist auch auf die Erklärung der Barmer Synode, die wesentlich von ihm beeinflusst war: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten, als Gottes Offenbarung anerkennen.“ (S.191)

Welches Verständnis des Staates folgt aus dieser grundsätzlichen Position? (3) Mit Hinweis auf Röm 13, 1-7 sagt Barth: Die Autorität des Staates ist eingeschlossen in die Autorität Jesu Christi. Die Kirche lebt in der Erwartung des ewigen Staates und in dieser Erwartung ehrt sie auch den irdischen, erwartet sie immer wieder das Beste von ihm, nämlich dass er in sei-

ner Weise dem Herrn dient, also dass er Recht schafft und Recht spricht um der freien Predigt der Rechtfertigung willen, sowie die Guten belohnt und die Bösen bestraft. (S.49) Ein solcher Staat hat somit das Recht, denen, die sich widersetzen, mit Gewalt zu begegnen. Die Kirche ehrt den Staat auch dadurch, dass sie für die Träger der Staatsgewalt betet. (S.39) Denn im 1. Timotheusbrief steht: So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit. (2,1 f)

Die Kirche hat aber auch dann den Staat zu achten, wenn er die an ihn gerichteten Erwartungen nicht erfüllt, was nicht bedeutet, dass die Gläubigen alle Gewaltmaßnahmen des Staates bejahen und freiwillig fördern müssen. (S.47) Sie sollten sich in solchen Fällen im Gebet an Gott wenden und ihn bitten, die Rechtmäßigkeit des Staates wieder herzustellen und ihn so vor dem Untergang zu retten. (S.49)

Wie verhält es sich nun mit dem nationalsozialistischen Staat? (4) Barth betont, er habe den Nationalsozialismus in der ersten Zeit für ein politisches Experiment gehalten. Er habe noch im Dezember 1933 geschrieben: „Ich widerstrebe einer heute beim Nationalsozialismus ihre Zuflucht suchende Theologie, nicht der nationalsozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.“ (S.81) 1938 sei die Sache allerdings klar. „Meine These lautet, dass es dem Nationalsozialismus gegenüber eine kirchliche Neutralität, ein Abwarten mit dem Ja oder Nein, heute nicht mehr gibt.“ (S.83) Der nationalsozialistische Staat sei eine totale Diktatur, die den Menschen in seiner Ganzheit bestimmt, seine Humanität aufhebt und seine Freiheit vernichtet. (S.84) Daraus folgt für Barth: „Diese Diktatur kann nicht mehr als eine Ausführung eines göttlichen Auftrags, sie kann also gerade nicht mehr als ‚Obrigkeit‘ im Sinne von Röm 13 verstanden werden.“ (S.84) Und weiter: Der Nationalsozialismus zeigt alle Merkmale einer ‚religiösen Heilsanstalt‘, als eine ‚grundsätzlich antichristliche Gegenkirche‘. (S.88) Die Antichristlichkeit werde insbesondere an dem ‚prinzipiellen Antisemitismus‘ offenbar. „Wer ein prinzipieller Judenfeind ist, der gibt sich als prinzipieller Feind Jesu Christi zu erkennen. Antisemitismus ist Sünde gegen den Heiligen Geist.“ (S.90) Barth hat bei dieser

Feststellung sicherlich an Mt 12,32 gedacht: ‚Wer etwas gegen den Heiligen Geist redet, dem wird’s nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.‘ Der nationalsozialistische Staat sei kein eigentlicher Staat, sondern eine durch Tyrannei bewirkte Anarchie. (S.92) Zwischen dem Nationalsozialismus und dem Glauben an Jesus Christus könne es keinen Frieden geben. (S.93) Beten heiße in dieser Sache: „Gott bitten, dass er uns seine freie, seine unverdiente Gnade in der Dämpfung und Beseitigung dieser Not und also in der Dämpfung und Beseitigung des Nationalsozialismus sichtbar werden lasse.“ (S.95)

Es ist allerdings noch nicht geklärt, warum Barth meinte, die Kriegserklärung Englands an Deutschland im Jahre 1939 als ‚gottgewollt‘ bezeichnen zu können. Mit dem erwähnten Gebet der Kirche für den Staat darf es nicht sein Bewenden haben. „Wenn wir ernstlich um die Dämpfung und Beseitigung des Nationalsozialismus und also um die Wiederherstellung von Kirche und Staat beten, dann sind wir aufgerufen, das Menschenmögliche für das, um was wir beten, selber zu tun.“ (S.100 f) Kein Staat erfüllt die Forderungen, die in Röm 13, 1–7 erhoben werden. Der englische Staat also auch nicht. „Aber wo immer er noch nicht aufgelöst, noch nicht der Anarchie oder der Tyrannei verfallen ist, da ist er es auch wert, vor der Anarchie oder Tyrannei bewahrt und im Notfall gegen sie verteidigt zu werden. (S.102) Barth verweist auf seinen Brief an Prof. Hromadka in Prag kurz vor der Besetzung der Tschechoslowakei durch Deutschland im Jahre 1938. (5) „Jeder tschechische Soldat, der dann streitet und leidet, wird es auch für uns – und für die Kirche Jesu Christi tun.“ (S.58 f) „Die Kirche ist aber in allen ihren Gliedern solidarisch mit dem Staat, der sich als rechter, als noch nicht an die Anarchie oder Tyrannei verlorener Staat gegen die grundsätzliche Auflösung des rechten Staates zur Wehr setzt.“ (S.102 f)

Dieses Urteil ist ein politisches. Das gibt Barth auch explizit zu. „Was ist denn eine Glaubensentscheidung, wenn sie nie, wenn sie gerade heute, gerade in dieser Sache nicht eine politische, diese politische Entscheidung wird? Wenn der römische Kaiserstaat in der Apokalypse endlich und zuletzt doch als das Tier aus dem Abgrund erkannt und bezeichnet wurde, so war das auch eine politische Entscheidung.“ (S.93 f)

II Fortsetzung: Ist der Irak-Krieg „gottgewollt“

Kann eine solche Behauptung aus christlicher Sicht begründet werden? – von Otto Haß

Man kann die politische Entscheidung Barths durchaus nachempfinden. Der nationalsozialistische Staat bedrohte die Kirche in Deutschland massiv und begann damit, die Herrschaft mindestens über ganz Europa auszudehnen und das aus der Sicht des Jahres 1941 mit großem Erfolg: Am 1.9.1939 begann der Polenfeldzug, am 3.9. erfolgte die englische und französische Kriegserklärung an Deutschland. Am 27.9.1939 kapitulierte Warschau. Im Frühjahr 1940 wurden die Beneluxstaaten besetzt, am 22.6.1940 nach dem Fall von Paris schloss Frankreich ein Waffenstillstandsabkommen mit Deutschland. Mitte 1941 begann der Russlandfeldzug. Es ist verständlich, wenn Barth sehr pointiert dazu aufrief, den bedrohten Staaten auch militärisch beizustehen und für die Abwendung der Gefahr zu Gott zu beten. Aber ist diese menschlich nachvollziehbare Entscheidung eine Begründung für die Aussage: Es ist der klare Wille Gottes?

Barth war sich völlig sicher. Er mochte zwar einen Sieg Hitlers nicht grundsätzlich ausschließen, aber dieses Ereignis könne nur deshalb eintreten, weil die Gegner Deutschlands und auch die christlichen Gemeinden zu wenig Widerstand geleistet, die kriegerische Auseinandersetzung nicht nachdrücklich genug vertreten haben. „Wir wären gewiss keine Christen, wenn wir nicht damit rechnen wollten, dass es Gottes Wille sein könnte, uns und die ganze Welt mit einem Sieg Hitlers, mit einem Gelingen seines bösen Unternehmens dafür zu strafen, dass wir für die Verteidigung des Rechtes so wenig getan haben.“ (6) Ein Sieg Deutschlands ist nur denkbar, weil man der Argumentation Barths nicht rechtzeitig gefolgt ist.

1942 schrieb der Erlanger Neutestamentler Hermann Strathmann eine scharfe Entgegnung auf den Brief Barths nach Großbritannien. (7) Er vergleicht Barth mit dem ‚Feldprediger‘ Peter von Amiens. Es ist für das Nachdenken über das Problem, was der Wille Gottes sein könnte, durchaus förderlich, wenn man sich an die Wirksamkeit dieses Predigers erinnert.

‚Gott will es‘ (in spätlateinischer Formulierung: ‚Deus lo vult‘) war die wichtigste Werbeformel derjenigen, die dem Aufruf des Papstes Urban II auf dem Konzil von Clermont im Jahre 1095 folgend Menschen für den ersten Kreuzzug angeworben haben. (8) Gleich nach diesem Aufruf des Papstes begann Peter von

Amiens seine Anhänger im mittleren und nordwestlichen Frankreich für eine bewaffnete Wallfahrt nach Jerusalem zu begeistern. Sein Ruf ging über diesen engen Bereich hinaus und erreichte auch Deutschland, so dass bereits 1096 mehr als 50000 Menschen sich bereit fanden, an dieser Wallfahrt teilzunehmen. Neben Abenteuerlust beeinflusste sie auch das Zugeständnis der Kirche, dass ihnen der Nachlass aller von Gott zu erwartenden dies- oder jenseitigen Sündenstrafen in Aussicht gestellt wurde. Die Gefährlichkeit des Unternehmens verlor auch dadurch ihren Schrecken, dass der möglicherweise eintretende Tod als eine Art Martyrium angesehen wurde. (S. 511)

Urban II hatte seinen Aufruf ursprünglich an die kriegserfahrene Ritterschaft gerichtet, die nach gründlicher Vorbereitung den Feldzug beginnen sollte. Die Schar der Freiwilligen wollte aber die dafür notwendige Zeit nicht abwarten und setzte sich sofort in Bewegung. Die ersten zwei Kontingente erreichten über Ungarn und Bulgarien Konstantinopel, die nachfolgenden, die sich auf ihrem Wege durch Plünderungen und andere Gewalttaten hervortaten, wurden bereits in Ungarn aufgerieben. Nur wenige kehrten in die Heimat zurück, darunter war auch Peter von Amiens. Das Ritterheer konnte 1099 mit erheblichen Opfern bei der islamischen Bevölkerung Jerusalem einnehmen.

Dem ersten Kreuzzug folgten in den kommenden eineinhalb Jahrhunderten weitere. Überblickt man die gesamten Bemühungen der Kreuzzugsbewegung, so muss man sich fragen, ob die Opfer an Kraft und Menschenleben nutzlos vergeudet worden sind. Der militärische Erfolg blieb auf lange Sicht aus, das Papsttum wurde dadurch in seiner Autorität geschwächt. Es stellten sich Konsequenzen ein, die der Kirche gar nicht so lieb sein konnten. Man hatte das arme Land kennengelernt, in dem Jesus gelebt und gestorben war, und verglich es mit dem aufwendigen Leben des Papstes. Friedrich II empfahl, die Geistlichen, besonders die mächtigsten, zu dem zurückzuführen, „was sie in der ersten Kirche waren“, nämlich „zu einem apostolischen Wandel und zur Demut ihres Meisters“; es „wäre ein Werk der Liebe“ ihnen die für sie schädlichen Reichtümer zu nehmen. Vielleicht war es dies, was Gott wollte. (9) Daran hatte man wohl päpstlicherseits nicht gedacht.

Der Vergleich von Barth mit Peter von Amiens war eine polemische Aussage Strathmanns, denn Barth sagt ausdrücklich: „Die Kirche kann nicht das Schwert, sie kann keine Kreuzzüge führen.“ (10)

Auch Strathmann ging es um eine politische Entscheidung, allerdings auf dem Hintergrund einer ganz anderen Theologie. Barth verwies auf die bereits zitierte Barmer Erklärung, die seiner Theologie entsprach. Die Erlanger Theologen lehnten diese Feststellung als einseitig ab. Sie billigten zwar den Einspruch gegen die Vergötzungen von natürlichen Gegebenheiten wie Volk, Rasse, ‚nationale Erhebung‘ (11), sie bestanden aber darauf, dass diese natürlichen Gegebenheiten Teil der göttlichen Schöpfungsordnung sind und daher aus christlicher Sicht nicht einfach ignoriert werden könnten. Der „christokratische Offenbarungsabsolutismus“ (12) der Barmer Erklärung ging den Erlangern zu weit. (13)

Nach der Geschichtsphilosophie Oswald Spenglers, dargestellt in seinem Buch ‚Der Untergang des Abendlandes‘ (14) durchlaufen die Kulturen mit Notwendigkeit ein dem organologischen analoges Entwicklungsschema, nämlich von der Jugend, zur Reifung, zum Altern und Absterben.

Strathmann hat in der bereits erwähnten Schrift ‚Der klare Wille Gottes‘ dieses Entwicklungsschema Spenglers aufgenommen: Auch Völker erleben ihren Aufstieg, ihre Reifezeit und ihren Untergang. In theologischer Sprache formuliert: Dies alles wird durch Gottes Walten in der Geschichte bewirkt. Gott ruft die Völker, er verleiht ihnen ihren ‚Tag‘ und richtet sie. Der ‚Tag‘ ist der Zeitpunkt des Eingreifens Gottes in Form eines Sieges für das eine und eines Gerichts für das andere Volk. Jesaja (9,3) beispielsweise redet vom ‚Tag Midians‘ und meint damit den durch Gottes Eingreifen bewirkten Sieg Gideons über die Midianiter (Ri 7). Spengler hatte schon geschrieben, „dass das Leben Krieg sei und Staatengeschichte die Geschichte von Kriegen“. (15) Kriege sind daher nach Strathmanns Ansicht unvermeidbar. Der Krieg „stellt sich letzten Endes als das Mittel der göttlichen Weltregierung dar, mit dessen Hilfe Völker, Staaten und Führer gewogen werden.“

Ganz in diesem Sinn deutete er auch den zweiten Weltkrieg in den ersten Monaten

□ Fortsetzung: Ist der Irak-Krieg „gottgewollt“

Kann eine solche Behauptung aus christlicher Sicht begründet werden? – von Otto Haß

des Jahres 1942, als die kriegerischen Erfolge Deutschlands ihren Höhepunkt erreicht hatten. Deutschland ist durch den Versailler Vertrag sehr ungerecht behandelt und seitdem unterdrückt worden. Aber „der Erwürgte war nicht ganz tot. Er erwachte. Er erholte sich. Deutschland zerbrach den Vertrag „als es sich dazu stark genug glaubte“. Es nahm „nur das Recht seines Lebens wahr“. Strathmann sah nun den ‚Tag‘ kommen, der Deutschland durch die Führung Gottes den Sieg und den Kriegsgegnern das Gericht beschert. Mit seinen Worten: „Die Nemesi ist unterwegs!“ Er bemüht hier den Namen der griechischen Göttin, die alle schlechten Taten unausbleiblich bestraft. Eine andere Formulierung Strathmanns für dasselbe Ereignis: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung.“ Also auch hier das Ergebnis: Gott will es! Aber es ist das Gegenteil von dem, was Barth für den ‚klaren Willen Gottes‘ hielt. In der Argumentation der beiden Theologen wird nicht der klare Wille Gottes verkündet, sondern es handelt sich um Ergebnisse der jeweils vertretenen Theologie.

Was biblisch gerechtfertigt werden kann, ist die Einsicht nach dem Eintreten des kriegerischen Geschehens, welche menschliche Anmaßung die Behauptung ‚dies ist der klare Wille Gottes‘ darstellt. Strathmann hat diese Einsicht in einer Predigt gezeigt, die er am 6. Mai 1945, also zwei Tage vor der endgültigen Kapitulation des Deutschen Reiches, in Erlangen gehalten hat. Darin heißt es: „Das deutsche Land, alle großen deutschen Städte sind verwüstet, der Wohlstand, den unsere Väter in vielen Generationen erarbeitet haben, ist dahin. Von den herrlichen Schöpfungen edelster Kunst, an denen unser Vaterland so reich war, bleiben nur kümmerliche Überreste zurück. Millionen von Toten. Was von Deutschland übrig bleibt, verfällt der Fremdherrschaft. Wann wird sie enden? Wir haben überhaupt keine eigene Regierung mehr! In wahnwitziger Selbstvernichtung ist alles untergegangen. Eine selbständige politische Zukunft ist auf unabsehbare Zeit, wenn nicht ein für allemal vergeudet und vernichtet.“

Suchen wir nach Hilfe, so drängt sich die Erinnerung an die Worte auf, mit denen die gewaltigen Gestalten der alttestamentlichen Propheten die Katastrophen ihres Volkes begleitet haben. Denn wenn man versucht, das Schick-

sal des verflochtenen Systems auf eine kurze Formel zu bringen, so kann sie nur lauten: Es ist an seiner Gottlosigkeit zugrunde gegangen. Denn eine bis zur Gottlosigkeit gesteigerte Selbstüberhebung war der hervorstechendste Charakterzug dieses verhängnisvollen Systems! Gott hat diese Herausforderung angenommen und den Vernichtungsstrahl seines Zorns auf die Männer und ihr System herabfahren lassen in solcher Furchtbarkeit, dass die Welt darüber erbeben muss. Diese gottlose Politik musste das Gericht Gottes herabrufen. Es ist nur allzuwohl verdient.

Wir müssen das Gericht nun miteinander ertragen. Gott vollzieht seine Gerichte immer durch sündige Menschen. Aber deshalb sind es doch seine Gerichte.“ Man kann nur den in anderem Zusammenhang bereits zitierten Satz wiederholen: Welch eine Wendung durch Gottes Fügung. (16)

Ist der Irak-Krieg gottgewollt? Dies muss aus zweierlei Gründen zurückgewiesen werden. (1) Die geschilderten Beispiele zeigen die Unsinnigkeit einer solchen Behauptung. Es handelt sich um Gotteslästerung. (2) Auch aus sehr menschlichen Gründen muss die Behauptung zurückgewiesen werden. Als Kriegsgrund wurde angegeben, dass der Irak Massenvernichtungswaffen produziert habe, um diese dem Terrorismus zur Verfügung zu stellen. Diese konnten aber bis heute nicht gefunden werden. Der Krieg ist noch lange nicht gewonnen. Es wird sich noch zeigen, was der klare Wille Gottes ist.

Anmerkungen/Literaturhinweise

(1) Barth, K.: *Der Römerbrief*. Zürich 1954, S. 409 (Es handelt sich um einen unveränderten Nachdruck der 5. Auflage aus dem Jahr 1926)

(2) Barth, K.: *Ein Brief aus der Schweiz nach Großbritannien*. In: Barth, K.: *Eine Schweizer Stimme*. 1938 – 1945. Zürich 1945, S.179 - 200

(3) Hierzu Barth, K.: *Rechtfertigung und Recht*. (geschrieben 1938) In: Barth, K.: *Eine Schweizer Stimme*. 1938 – 1945. Zürich 1945, S. 13 – 57

(4) Hierzu Barth, K.: *Die Kirche und die politische Frage von heute*. (geschrieben 1938)

In: Barth, K.: *Eine Schweizer Stimme*. 1938 – 1945. Zürich 1945, S. 69 – 107

(5) Barth, K.: *Brief an Prof. Hromadka in Prag*. (geschrieben 1938) In: Barth, K.: *Eine Schweizer Stimme*. 1938 – 1945. Zürich 1945, S. 58–59

(6) Barth, *Brief nach Großbritannien*, S. 184

(7) „Der klare Wille Gottes“. *Echo auf einen Kriegsbrief des Professors Karl Barth in Basel*. Diese Stellungnahme ist nach Kenntnis des Verfassers dieses Beitrags nicht veröffentlicht worden. Sie befindet sich im Archiv der Universitätsbibliothek der Universität Erlangen-Nürnberg. Wir berichteten über das theologische und politische Denken dieses Theologen im *Mitteilungsblatt der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik*, Juni 2008, unter dem Titel „Führe uns nicht in Versuchung“.

(8) Hierzu: Kempf; u.a.: *Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform*. *Handbuch der Kirchengeschichte*; Bd. III/1; S. 508 – 515

(9) Buchwald, G.: *Deutschlands Kirchengeschichte*, Bielefeld, Leipzig 1904, S.167

(10) Barth, K.: *Die Kirche und die politische Frage von heute*. (geschrieben 1938) In: Barth, K.: *Eine Schweizer Stimme*. 1938 – 1945. Zürich 1945, S.102

(11) Hierzu Strathmann, H.: *Nationalsozialistische Weltanschauung?* In: Strathmann, H. (Herausgeber): *Christentum und Volkstum*, Nr.1, Erlangen 1931

(12) Beyschlag, K.: *Die Erlanger Theologie*. Erlangen 1993, S. 168

(13) Althaus, P.: *Die christliche Wahrheit*. Bd.I, Gütersloh 1947, S.272

(14) Beyschlag, S. 155

(15) Felken, D.: *Nachwort zum oben angebenen ‚Untergang des Abendlandes‘*, S.1268

(16) Haß, O.: *Führe uns nicht in Versuchung*. In: *Mitteilungen des Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik*, Juni 2008, S. 12

■ Internationale Wettbewerbspolitik

Kurzvorstellung von Werner Lachmann

Peter Oberender (Hrsg.): Internationale Wettbewerbspolitik, Berlin 2006 (Duncker & Humblot) 147 S. ISBN: 3-428-12128-7

Globalisierung bedeutet verstärkten Wettbewerb, der wiederum zu einer Erhöhung der Wohlfahrt in den beteiligten Staaten führt. Wettbewerbsbeschränkungen und Wettbewerbsverzerrungen müssen deshalb auch international vermieden werden. Ein funktionsfähiger Wettbewerb benötigt jedoch Regeln. Ohne eine internationale Wettbewerbspolitik droht ansonsten die Gefahr von Wohlfahrtsverlusten. Auch aus ethischen Gründen müssen Wettbewerbsbeschränkungen durch internationale Kartelle oder Fusionen begegnet werden. Die Arbeitsgruppe „Wettbewerb“ im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Vereins für Socialpolitik hat sich auf seiner Jahrestagung 2005 mit der Notwendigkeit einer internationalen Wettbewerbspolitik beschäftigt, deren Beiträge hier der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zwei theoretische Beiträge leiten in die Thematik ein. Wolfgang Kerber und Oliver Budzinski analysieren die internationale Wettbe-

werbspolitik aus ökonomischer Perspektive. Sie zeigen, dass weder die bisher verfolgte Strategie unverbindlicher bilateraler Kooperation der nationalen Wettbewerbsbehörden (positive/negative comity) noch der extreme Gegenentwurf einer globalen Wettbewerbsbehörde die langfristig zweckmäßige Lösung darstellt. Auf die Föderalismustheorie zurückgreifend sprechen sie sich für einen optimalen Mix zwischen Zentralität und Dezentralität aus. Internationale Verfahrensregeln zur Kompetenzallokation sind gefordert. Die Sicht des Juristen stellt Josef Drexl in seinem Beitrag „Gestaltungsansätze zu einer internationalen Wettbewerbspolitik – Handlungsanregungen für das weitere Vorgehen“ dar. Er spricht sich – anders als die Ökonomen – für ein dreistufiges Vorgehen (Problemidentifikation, Instrumentenwahl, Bestimmung von Regelungen) aus. Als Forum einer internationalen Wettbewerbspolitik kämen alternativ die WTO oder das ICN (International Competition Network) in Betracht.

Vier weitere Beiträge stammen von Praktikern. Ulf Böge vom Bundeskartellamt berichtet von den Erfahrungen zum „Internati-

onal Competition Network“ (ICN) in dem er die Zukunft multilateraler Kooperation sieht. Die unterschiedlichen Eingreifkriterien im Wettbewerbsrecht und ihre ökonomischen Konsequenzen behandelt Andreas Strohm von der GD Wettbewerb der Europäischen Kommission der ordnungspolitischen Argumenten wenig Bedeutung beimisst. Die Sicht der Politik stellt Michael Baron aus dem Bundeswirtschaftsministerium am Fallbeispiel „Empagran-Entscheidung des US Supreme Court“ dar, aus dem er einige politische Schlussfolgerungen zieht. Aus der Rechtspraxis referiert Rainer Bechthold anhand internationaler Fusionskontrollfälle. International tätige Unternehmen, die sich unterschiedlichen nationalen Wettbewerbsordnungen gegenüber sehen, wünschen eine stärkere Harmonisierung der Wettbewerbsordnungen und ein funktionsfähiges internationales Kollisionsrecht.

Diese Mischung praktischer und theoretischer Beiträge von Ökonomen und Juristen ergeben eine gelungene und informative Einführung in einige gegenwärtige Probleme der internationalen Wettbewerbspolitik.

□ Gottesmacht: Religion zwischen Herrschaftsbegründung und Herrschaftskritik

Rezension von Werner Lachmann

Ritter, Werner H. und Joachim Kügler (Hrsg.): Gottesmacht: Religion zwischen Herrschaftsbegründung und Herrschaftskritik, Berlin 2006 (Lit), 192 S. ISBN 3-8258-9128-3

In der Facheinheit Religion an der Universität Bayreuth wird eine Vorlesungsreihe „Religion am Donnerstag“ angeboten. Im WS 2004/2005 wurde das Thema „Gottesmacht“ behandelt. Aus der Religionsgeschichte wird deutlich, dass Gott häufig zur Begründung und Legitimation von Herrschaft und Macht instrumentalisiert wurde, aber Gott diente auch als Triebfeder und Kraft für den Widerstand gegen Macht und Unterdrückung. Die neun Beiträge hierzu stammen aus verschiedenen kulturwissenschaftlichen Disziplinen.

Kügler referiert zum Thema „Willenlose Schafe? Zur Ambivalenz des Bildes vom Guten

Hirten“. Dabei behandelt er die Denkfigur des Hirtenbildes in der altorientalischen Herrschaftsbegründung (in Mesopotamien und Ägypten), geht dann zu den zweierlei Hirten im AT (Gott als Hirte in Ps. 23 und der König als sein Vertreter) und führt dann die dreierlei Hirten im NT ein (Gott, Jesus als der gute Hirte und seine Stellvertreter bzw. Nachfolger auf Erden). Aus Joh 21,15 lässt sich nicht schließen, dass Petrus zum Oberhirten eingesetzt sei. Durch Aufklärung und Französische Revolution kommt es zur Hirtenkritik, da die Hirten versagten (Pervertierung durch Unterdrückung), so dass die Freiheit der Schafe die Abschaffung des Hirten erforderte.

Sehr informativ ist der interessante Beitrag von Bormann zu „Jedermann sei untertan der Obrigkeit (Röm 13,1) Politische Theologie bei Paulus?“ Er zeichnet die Entwicklung der

„Zwei-Schwerter-These“ von der Bulle des Papstes Bonifaz VIII (1302) bis zur lutherischen Interpretation nach. Hierbei werden intensiv die in Röm 13, 1–7 verwendeten Begriffe erörtert und in den Kontext der damaligen Situation in Rom gestellt. Dem Apostel Paulus geht es um die „Stärkung der Loyalität im Nahbereich sozialer, wirtschaftlicher und politischer Beziehung“. Die Gehorsamsbeziehung zu Gott wird auf die weltliche Gewalt übertragen, ohne sie zu konkretisieren. Allerdings wird eine „gemeinschaftliche Ordnung auf Augenhöhe mit den Mitgliedern“ dieser Ordnung vorausgesetzt.

Berner referiert über „Christentum und Herrscherkult. Religion und Politik im römischen Kaiserreich“. Ausführlich wird auf den Briefwechsel des Statthalters Plinius mit dem Kaiser Trajan eingegangen und die Haltung von

■ Forts.: Gottesmacht: Religion zw. Herrschaftsbegründung und Herrschaftskritik

Rezension von Werner Lachmann

Christen und Heiden zum Kaiserkult erörtert. Schließlich wird die Rolle der Kirche im christlichen Staat untersucht anhand von Aussagen des Bischofs Ambrosius zu den Affären von Thessaloniki und Callinicum. Den Abschluss bilden Ausführungen zum Bild des heidnischen Kaiser Trajan im christlichen Mittelalter.

„Die Kaiserin im Mittelalter und ihr göttlicher Herrschaftsauftrag“ wird von Föbel dargestellt. Drei Kaiserinnen und Königinnen aus dem römisch-deutschen Mittelalter sind heilig gesprochen worden. Sie lebten zur Zeit der Ottonen. Ausführlich werden Aufgaben, Krönung und Lebenslauf dargestellt. Wolf behandelt „daz der vil tugendhafte crist / wint-schaffen als ein ermel ist. Gott als Kontingenzformel im Tristan Gottfrieds von Straßburg“. Ausführlich wird von ihm das Gottesurteil im Tristan analysiert.

Auf die Problematik religiöser Erziehung geht Ritter in seinem Beitrag „Ein Aug’, das alles sieht. Religiöse Erziehung als Erziehung zum Untertan“ ein. Nach einem Rückblick in die Geschichte der religiösen Erziehung – z. T. als chronique scandaleuse christlich-religiöser Erziehung – wird ein Rückblick auf biblische

Erziehungs- und Kindvorstellungen gegeben. Nach einem Einblick in die religiöse Erziehung heute folgen einige Ausblicke für die Zukunft religiöser Erziehung.

„Von Gott kann nicht gesprochen werden, ohne von seiner Macht zu sprechen.“ So behandelt Hailer „Gottes Macht und die Mächte des Politischen. Politische Theologie mit Franz Rosenzweig und der Barmer Theologischen Erklärung.“ Politik und Macht gehören zusammen – sind zugleich gefährdend. Es wird gefragt, ob Macht an sich böse ist, wie Macht definiert werden kann und es wird auf das Phänomen überindividueller Mächte eingegangen. Überzeugungssysteme regieren die Gesellschaft, wobei die Gemeinde als Ort der Freiheit in einer unfertigen Welt dargestellt wird. „Gottes Macht und die Mächte des Politischen stehen sich nicht als erratische Blöcke gegenüber.“ Macht muss nicht Ausdruck der Macht Gottes sein – auch ist nicht alle Macht böse. Vielmehr erweist sich Gottes Macht als die Macht seiner Freiheit, als die Macht, die hilft, Abhängigkeitsverhältnissen zu entfliehen.

Zöllner behandelt „Religion als Wettbewerb. Die amerikanische Religionskultur und das

Verhältnis von Religion und Politik.“ Die unterschiedlichen religiösen Formen in den USA und Europa werden skizziert. Das religiöse Leben in den USA ist durch einen religiösen Individualisierungstrend gekennzeichnet, wobei die Religion als kultureller Wettbewerb organisiert ist. In den USA übernehmen Religionen in unruhigen Zeiten die Rolle des Vorreiters für neue Wege, in ruhigen Zeiten helfen sie zur Stabilisierung der Gesellschaft.

Das Buch schließt mit einem Beitrag von Bucher zu „Gott und die Gewalt. Ein theologischer Versuch in drei Szenen und einem Vorspiel: Nietzsche im Himmel/ Jesus am Kreuz/ Flug UA 175: 11.9.2001“.

Die Beiträge sind informativ, ausbalanciert, verständlich geschrieben und haben dennoch Tiefgang. Zu loben ist die Interdisziplinarität dieser Beiträge aus Geschichte, Philologie, Religionswissenschaft, Soziologie und Theologie. Das wichtige Thema der Legitimierung von Macht und Herrschaft wird ebenso angeschnitten wie das religiöse Wiedererwachen in der modernen säkularisierten Welt. Eine gelungene und lesenswerte Publikation!

■ Bücher aus der Reihe „Marktwirtschaft und Ethik“



Bis heute kann die Europäische Integration als der erfolgreichste wirtschaftspolitische Integrationsversuch der Welt bezeichnet werden. Oft verlief sie äußerst mühsam, kaum konfliktfrei. Kompromisse waren stets notwendig und möglich. Welche Zukunft hat Europa nun nach dem französischen und niederländischen „nein“ zum Verfassungsentwurf? Einige wirtschaftspolitische Fragen zur Zukunft der Europäischen Union werden unter ethischen Gesichtspunkten analysiert, zum Beispiel der fehlende Gottesbezug im Verfassungsentwurf, ein möglicher Beitritt der Türkei sowie eine stärkere Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsländern.

Beide Bücher können im GWE-Sekretariat oder im Buchhandel bezogen werden

■ Nationale und kulturelle Identität im Zeitalter der Globalisierung

Rezension von Werner Lachmann

Rauscher, Anton (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität im Zeitalter der Globalisierung. Berlin 2006 (Duncker & Humblot) 374 S. ISBN: 3-428-12051-5

Globalisierung ist nicht nur ein wirtschaftliches Phänomen. Sie hat auch Auswirkungen auf bestehende kulturelle, soziale und staatliche Gefüge. Werden multinationale Konzerne die Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft zunichte machen? Gewaltige Unterschiede in den Arbeitskosten können soziale Sicherheit und Arbeitsplätze in Deutschland gefährden. Entsteht nicht eine zusätzliche „Weltgesellschaft“, die die nationale Identität der Völker bedroht? Diesen Fragen ging das 8. Deutsch-Amerikanische Kolloquium im August 2004 in Detroit nach, dessen Vorträge in diesem Band der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Vorträge gruppieren sich um fünf Themenkomplexe:

1. Die Herausforderung der Globalisierung – Kulturelle, religiöse und ethische Aspekte,
2. Strukturprobleme der internationalen Ordnung,
3. Aktuelle Fragen zur Friedensethik,
4. Zur ökonomischen Dimension der Globalisierung,
5. Christliche Verantwortung in Gesellschaft und Politik.

Zum ersten Themenkomplex referiert J.P. Dougherty zuerst über „National Identity“ und stellt die Frage, ob Europa die Herausforderungen des militanten Islam überleben kann, wenn es seine klassischen und christlichen Wurzeln aufgibt. J. Schwarz referiert über die „Europäisierung der Welt“. Nach der tiefgehenden Beeinflussung anderer Kulturen durch die Europäisierung der letzten Jahrhunderte, beobachtet man in diesem Jahrhundert eine Renaissance indigener Kulturen, die durch eine Wiederentdeckung ihrer originären Denkweisen die europäische Säkularisierung zurückdrängen wollen. Ein interkultureller Dialog mit einer selbstbewussten Akkulturation könnte Spannungen entschärfen. Kritisch beschäftigt sich K.D. Whitehead mit dem 2004 erschienenen Werk „Who are we?“ von S. Huntington, der für eine Rückbesinnung Amerikas auf die Werte der protestantischen Christen der Einwandererzeit plädiert. G. Sweeney stellt fest, dass die Globalisierung weder gut noch schlecht ist. Es kommt darauf an, was die Menschen aus ihr machen. Goethe aufgreifend (Ich bin Weima-

rer, ich bin Weltbürger) behandelt K.L. Schmitz die Herausforderungen für internationale Unternehmen im Spannungsfeld unterschiedlicher Kulturen. Die Auswirkungen auf Religion und Kultur behandelt T.R. Rourke und warnt vor dem Verlust nationaler Souveränität und gesellschaftlichen Wohlstands durch Anhäufung privater Macht. Der erste Komplex schließt mit einem Vergleich des „Projekt Weltethos“ (Küng) mit dem „Clash of Civilization“ (Huntington) von R. Schenk. Nach ihm betonen beide, dass der religiöse Friede die Voraussetzung für den politischen Frieden bildet, wobei die Art der interreligiösen Beziehungen für den Frieden unter ihnen strittig ist.

Der zweite Komplex enthält vier Beiträge. M. Novak stellt das Verhältnis von Europa und Amerika aus US-amerikanischer Sicht dar, P. Quirk behandelt Robert Schuman als „Blessed Father“ Europas, dessen diözesanen Seligsprechungsprozess und seine europäische Visionen. Die Grundlagen der weltweiten Modernisierung wurden vor 300 Jahren nach V. Nemoianu durch die philosophische Wende Descartes, Bacons und Hobbes gelegt. Leibnitz und Vico haben die Kompatibilität des Kartesianismus mit der Antike und dem Mittelalter betont. K.-H. Nusser untersucht, ob Kant sich in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ für oder gegen den „Weltstaat“ ausspricht.

Der dritte Block behandelt Probleme der katholischen Friedenslehre (W. Ockenfels), die Haltung der amerikanischen Christen zum Irak-Krieg (R. Shaw) sowie die Frage, ob es sich beim Irak-Krieg um einen bellum iustum (gerechten Krieg) gehandelt hat.

Im vierten Block fordert E. Gaugler eine verbesserte interkulturelle Kompetenz der Manager. In einem langatmigen Artikel referiert N.T. Pinchuk über die internen Probleme internationaler Konzerne bei der notwendigen Anpassung an örtliche kulturelle Vorstellungen. J. Althammer untersucht die Auswirkungen der Globalisierung auf die Armut. Inwiefern Entwicklungs- und Schwellenländer von der Globalisierung profitieren, hängt von der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der betreffenden Länder ab. Die „Legitimation des Sozialstaats aus christlicher Sicht“ behandelt E. Nass. Dabei plädiert er für Amartya Sens „Befähigungsansatz“ als überzeugendste Alternative aus christlicher Sicht.

Im letzten Block behandelt J.P. Hittinger Aussagen von „Gaudium et spes“ zu politischen Problemen. Aus katholischer Sicht muss Politik im theologischen Kontext gesehen werden, wobei die Würde der Person und das Subsidiaritätsprinzip politisch stärker beachtet werden sollten. „Die Rolle der Katholiken in der pluralistischen Gesellschaft“ behandelt A. Rauscher. Die pluralistische Gesellschaft unterscheidet sich von den homogenen Gesellschaften des Mittelalters, der Antike oder muslimischer Länder. Neben der Grundhaltung der Toleranz muss auch die Gestaltung der Rechtsordnung eine öffentliche Artikulation von Glaubensvorstellungen gewährleisten. Religionsfreiheit darf nicht nur für den privaten Bereich reserviert werden. In diesem Beitrag kritisiert er zu Recht die Diskursethik und setzt sich für christliche Werte ein. W. Becker schließt „Historische Bemerkungen zum Staats- und Demokratieverständnis der deutschen Katholiken“ an. Nach ihm haben das Christentum und die Konfessionsbildung in Deutschland sich förderlich auf die Entwicklung eines freiheitlichen Pluralismus ausgewirkt. Ein christliches Verständnis von Menschenwürde vermag es, Fehlentwicklungen in einer säkularisierten Welt erkennen zu helfen. Den Ethikbedarf in der „Wissensgesellschaft“ behandelt W. Bergsdorf. Die Wissensfülle kann der Einzelne nicht mehr bewältigen, es bedarf der Wissensvermittler. Denn „Fernsehen macht die Klugen klüger und die Dummen dümmer“. Deshalb müssen hohe Ethikanforderungen an Journalisten und Wissensvermittler gestellt werden. Hierbei wirbt der Rektor der Universität Erfurt sehr für sein Ausbildungsmodell. Der Band schließt mit Überlegungen von L. Roos zur Unverzichtbarkeit naturrechtlicher Argumentationen für sittliche Grundtatbestände.

Dieser Band greift wichtige ethische Fragestellungen auf und betont – aus katholischer Sicht – wichtige christliche Positionen. Die Beiträge sind verständlich geschrieben – dennoch auf hohem Niveau. Nach Goethe besitzen „die Deutschen die Gabe, Wissenschaft unzugänglich zu machen“ (S. 361). Dieses Buch zeigt, dass Ausnahmen möglich sind. Hilfreich sind die kurzen deutschen und englischen Zusammenfassungen, so dass Leser, die einer der beiden Sprachen nicht mächtig sind, eine Kurzversion der Ausführungen erhalten. Die Publikation liest sich vergnüglich, sie deckt ein weites Gebiet ab und regt zum Nachdenken an.

■ Neuere Verflechtungen von Macht, Religion und Moral

Rezension von Werner Lachmann

Berner, Knut (Hg.): Neuere Verflechtungen von Macht, Religion und Moral, Hamburg 2006 (Lit) S. 123 + XIII – ISBN: 3-8258-9520-3

Macht, Moral und Religion sind in sich komplexe und zugleich ambivalente Phänomene, die zudem aufeinander unterschiedlich einwirken. Keine Gesellschaft kann ohne diese Phänomene überleben, wobei sie im politischen Konflikt eine hochexplosive Mischung abgeben können. Das Evangelische Studienwerk Villigst hat 2003 hierzu einen Promotionsschwerpunkt eingesetzt. Im Januar 2005 wurden in Essen 7 wissenschaftliche Beiträge vorgetragen, die hiermit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der erste Beitrag beschäftigt sich mit „Macht – Religion – Moral. Über Entkoppelungen, Wiederverknüpfungen und strukturelle Funktionen von Religion“ (M. Wohlrab-Sahr). Die Enttraditionalisierung der Moral beruht auf einer Entkopplung von Religion und Moral; ebenso löst die Demokratisierung die religiöse Besetzung der Macht auf. Diese „leere Stelle“ der Macht hat zu fundamentalistischen Gegenbewegungen geführt, die diese leere Stelle der

Macht wieder verbindlich füllen wollen, was die Frage nach der strukturellen Funktion der Religion aufwirft.

Nach „Opfertod und BRD“ (A. Schuller), in dem die Wirkungsgeschichte z.B. der RAF („es siegt, wer sich als Besiegter vorführen kann“) untersucht wird, sowie „Barbarentheologie. Zur Abschaffung des Mitleids im Diskurs neuer Religionen seit 1900“ (J. H. Ulbricht) folgt der Beitrag „Interkulturelle Globalisierung und Religion“ (W. Bialas). Eine sozial gerechte Wirtschaftsordnung erfordert keine Aufgabe der eigenen Kultur, benötigt aber eine auf Toleranz gerichtete strategische Umorientierung der Weltgestaltung und einen Verzicht auf eine Leitkultur.

Die Schwierigkeiten des Protestantismus, sich im europäischen Prozess in Brüssel Gehör zu verschaffen, werden von F. Böllman untersucht in ihrem Beitrag „Wie europafähig ist der Protestantismus? Interessenvertretung zwischen nationaler Logik und Europäisierungsdynamik.“ Es folgt „Vollendungsgedanke und neuzeitliches Bewusstsein. Überlegungen zum Verhältnis von Neuzeit, Macht und Religion“

(M. Zerrath). Spezifische Machtausweitung führt zu neuen Bedrohungspotentialen, die einen Konflikt heraufbeschwören zwischen „resignativem Endlichkeits- und emphatischem Unendlichkeitssinn“.

Der abschließende Beitrag von K. Berner „Täuschen und Enttäuschen. Das Böse in Verbindung mit Macht und Moral“ verdeutlicht die gemeine Niedertracht des Bösen, da sich das Böse mit verabsolutierten Projekten des Guten verbindet. Das Böse verschleiert sich, so dass die destruktiven Auswirkungen in der Regel zu spät erkannt werden. Dabei nimmt das Böse in hinterhältiger Weise die Moral oft als Komplizin in Anspruch. „Es macht die Gemeinheit des Bösen aus, sich mit dem Guten so zu vermengen, dass es von ihm zunehmend ununterscheidbar wird; ebenso vermischt sich das physische mit dem moralischen Übel“. (S. 120). Das Unterscheiden zwischen Gut und Böse vermag nur Gott.

Eine kurze Einführung des Herausgebers leitet in die Themenproblematik ein. Die Beiträge sind aktuell und leicht lesbar, zum Teil kurzweilig. Allerdings werden nur wichtige Probleme angerissen – Lösungen werden nicht aufgezeigt.

□ Fragekasten: Ist ein Konjunkturprogramm der Regierung wirklich notwendig?

Leserfragen beantwortet von Werner Lachmann

Die Bundesregierung hat sehr hektisch auf die Finanzkrise reagiert, die sie eigentlich mit hervorgerufen hat. Schon lange wurde nämlich von ordnungspolitisch orientierten Ökonomen auf die Gefährdungen durch die neuen Finanzprodukte hingewiesen. Die Regierung Schröder ließ den Derivathandel zu. Eine Regulierung seitens des Gesetzgebers erfolgte nicht. Der Bock wird nun zum Gärtner! Milliardenprogramme sollen jetzt die Rezession abwehren. Ein Konjunkturprogramm ist in der gegenwärtigen Situation jedoch nicht notwendig. Warum?

Die Erfahrung mit Konjunkturprogrammen ist enttäuschend. Sie haben kaum die wirtschaftliche Situation stabilisiert aber zur hohen Verschuldung der öffentlichen Hand beigetragen. Als Willy Brandt im Herbst 1969 Kanzler einer sozialliberalen Koalition wurde, waren die ökonomischen Daten ideal: Wachstumsrate des Volkseinkommens: 7,5 %, Arbeitslosenquote: 0,8 %, Budgetüberschuss (!) von 2,5 Mrd. DM.

Die sozialliberale Koalition versagte wirtschaftlich. Im Herbst 1982 lag die Wachstumsrate des Volkseinkommens bei -1 %, die Arbeitslosenquote lag bei 8 %. Das Haushaltsdefizit der öffentlichen Hände lag bei 52 Mrd. DM, davon über 37 Mrd. DM des Bundes.

Diese negative wirtschaftliche Entwicklung führte 1982 zur Ablösung von Kanzler Helmut Schmidt und Kanzler Helmut Kohl versprach eine Wende. Nach 16 Jahren Regierung Kohl lag die Arbeitslosenquote 1998 bei 12,3 %, die Staatsverschuldung war auf über 1.150 Mrd. Euro angestiegen. Auch die rot-grüne Koalition konnte die Staatsverschuldung nicht absenken. Die Arbeitslosenquote stieg auf 13 %.

Die große Koalition war beim Abbau des Finanzierungssaldos erfolgreich (durch massive Steuererhöhungen!). Alle Gebietskörperschaften haben zusammen heute eine Verschuldung von ca. 1500 Mrd. €. Die Schuldenuhr im Bon-

ner Haus der Geschichte zeigte Anfang Dezember eine Verschuldung von 1.520 Mrd. €, einen Zuwachs von 474 € pro Sekunde (!) und eine pro-Kopf-Verschuldung von 18.360 €. Die Regierungen hatten stets versucht, über Konjunkturprogramme die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren – ohne Erfolg!

Die auf Ideen des britischen Ökonomen Keynes fußende Fiskalpolitik unterstellt eine simple Hydraulik. Der Staat pumpt Geld in die Wirtschaft, dies erhöht die Nachfrage und schafft Beschäftigung, so dass die drohende Rezession vermieden wird. Die wirklichen Ursachen der Krise werden dabei nicht analysiert – Ergebnis: Steigende Staatsverschuldung, mehr Bürokratie und Abnahme der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft mit sinkenden Wachstumsraten des Volkseinkommens.

Diese fiskalpolitischen Staatsaktivitäten greifen nur kurzfristig, sie sind bei den Politikern

■ Fortsetzung: Ist ein Konjunkturprogramm der Regierung wirklich notwendig?

Leserfragen beantwortet von Werner Lachmann

sehr beliebt, weil sie sich damit als Retter in Szene setzen können (Bock zum Gärtner!) Die langfristigen Folgen durch weiter steigende Staatsverschuldung und falsche Anreize an die „Versager in der Wirtschaft“ (Vorstände und Aufsichtsräte dürfen nicht nur am Erfolg beteiligt werden, sondern müssen bei Verlusten haften) werden nicht beachtet. Eine Vollkaskoabsicherung der Vorstände großer Konzerne führt zu leichtfertigen Fehlentscheidungen, da sie für die Konsequenzen kaum persönlich haftbar gemacht werden.

Der Nobelpreisträger Milton Friedman sagte einmal „There is no free lunch!“ Einer muss für das Mittagessen bezahlen. Diese Nebenwirkungen werden von den Politikern verschwiegen, weil sie im Hinblick auf die Wahlen als Retter erscheinen wollen. Die Rechnung folgt

ja erst nach den Wahlen. Der Steuerzahler, der nicht gefragt wird und sich nicht wehren kann, hat die Rechnung dieser Konjunkturprogramme später wieder über eine höhere Steuerlast zu begleichen. Konjunkturprogramme gehen stets nur zu Lasten der zukünftigen Generationen!

Sinnvoll lässt sich das Geld nicht so leicht ausgeben. Investitionen müssen geplant und gut vorbereitet werden. Der Staat bestimmt durch seine Politik Ausgaben, die der Bürger besser tätigen würde. Infrastrukturinvestitionen, Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten usw. werden schon lange gefordert und scheiterten am Geld. Dass die Automobilbranche in Schwierigkeiten kam, hat auch etwas mit ihrer falschen Modellpolitik zu tun. Dafür muss nicht der Steuerzahler haften. Es wäre – um die Nachfrage anzuregen – dann schon besser, die Steuern zu senken, das Kinder-

geld zu erhöhen; aber durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer hatte die große Koalition einen Schritt in die falsche Richtung getan: Bürger belasten statt Ausgaben zu senken. Das jahrelange Gezeter zur Förderung von Familien, Forschung und Bildung – scheiterte am Geld – wie schnell werden dagegen für Fehlentscheidungen des Managements Milliarden zur Verfügung gestellt (wenn auch teilweise als Bürgschaften, die aber eingefordert werden können!).

Alle diese Argumente lassen vermuten, dass Konjunkturprogramme mehr kosten als sie bringen. Gesellschaftlich erwünschte Nachfrage entfalten die Bürger, wenn sie dafür Mittel zur Verfügung haben! Ausgabenprogramme des Staates waren bisher weder effizient noch effektiv! Leichtfertig werden nur die Grundlagen für spätere Steuererhöhungen gelegt!

■ Herrschaft oder Freiheit

Ein Alexander Rüstow Brevier – Rezension von Werner Lachmann

Prollius, Michael von (Hrsg.): Herrschaft oder Freiheit. Ein Alexander Rüstow Brevier. Bern 2007 (Ott), 258 S. ISBN: 978-3-7225-0067-6

Alexander Rüstow (1885-1963) – heute ein wenig vergessen – war seinen Zeitgenossen als ein unerschrockener Streiter für die Soziale Marktwirtschaft und als Verfechter des Neoliberalismus bekannt. Er gehörte zu den deutschen Emigranten in Istanbul und wurde – nach seiner Rückkehr aus der Türkei – „Erbverwalter Max Webers“ und Nachfolger auf den Lehrstuhl seines Bruders Alfred in Heidelberg. Er war einer der letzten Universalgelehrten, der kultursoziologische, geschichtliche und ökonomische Gedanken verband. Als Mitglied der „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft“ setzte er sich für die Durchführung ordnungspolitischer Politik ein. Seine Rede „Freie Wirtschaft – freier Staat“, die er auf der Tagung des „Vereins für Socialpolitik“ 1932 hielt, galt als Gründungsdokument des Neoliberalismus. Er war ein leidenschaftlicher Verfechter einer ordnungspolitisch geprägten Wirtschaftspolitik, die Freiheit ermöglicht. So äußerte er einmal: „Das deutsche Volk will nicht behandelt werden wie ein Pudel, dem man eine Bratwurst hinhält, damit er Männchen macht; das ist unwürdig“ (S. 215). So beklagt er auch „die allmähliche

Auflösung der Familie als unvermeidliche Folge der Übernahme ihrer wichtigsten und bisher unersetzlichen ökonomischen Funktionen durch den Staat.“ (S. 75) Sein humanistisches Anliegen wird deutlich in Aussprüchen wie „Der Wirklichkeit des Arbeiters im Großbetrieb entspricht am besten die Rechtsform der Sklaverei oder Leibeigenheit“ (S. 104) oder „Der Großbetrieb bedeutet die erstmalige Feudalisierung der Wirtschaft.“ (S. 118)

Das Brevier stellt Zitate Rüstows zu den folgenden sechs Themen zusammen: „Geistige Grundlagen“, in denen er auf Politik, Wirtschaft, Religion, Naturrecht und Lebenslagen eingeht. „Geschichtsverlauf: Das Ringen um Herrschaft und Freiheit“, in welchem Zitate zu seiner Theorie der Kulturpyramide, seiner Überlagerungstheorie, zu verschiedenen historischen Epochen sowie das Ringen um die Weltherrschaft und Entwicklungstendenzen und -prinzipien zusammenstellt sind. „Gesellschaftskritik: Gefährdung der Freiheit“, in welchen Worte zu Sozialpathologien, dem Bolschewismus und dem Versagen des historischen Liberalismus zu finden sind. Dann folgen Aussprüche zu „Gesellschaftliche Ordnung: Grundbegriffe“, die unterteilt sind in solche zur Freiheit, Herrschaft, Eigentum, Führung, Gerechtigkeit und Gleichheit, Gemeinschaft und

Gesellschaft, Werte, Moral und Religion u.a.m. Der nächste Block bringt Beiträge zu „Die neoliberale Neuordnung: Freiheit, Gerechtigkeit und sozialer Frieden“ mit Unterteilungen zu Neoliberalismus, der Ordnung des Staates und der Wirtschaft sowie Determinanten der Wirtschaftspolitik. Die letzte Rubrik „Miscellen“ bringt u.a. drastisch-kritische Zitate zu einigen geschichtlichen Persönlichkeiten.

Das gute Nachwort gibt einen Kurzüberblick über die Positionen und das Lebenswerk Alexander Rüstows.

Dem interessierten Leser eröffnet sich eine großartige Zitatensammlung (zur Würzung von eigenen Reden hilfreich), wobei alle Zitate genau belegt sind und eine inhaltlich bestimmte Überschrift erhalten. Der Leser kann die Zitate damit schnell einordnen. Störend wirken einige kleinere Zitate, die nur aus einem Satz und wenigen Zeilen bestehen, wodurch es manchmal zu Wiederholungen kommt. Der Leser hätte sich des Öfteren längere Abhandlungen gewünscht, da kurze Zitate hintereinander gereiht gelegentlich zusammenhanglos wirken. Die Lektüre ist interessant und empfehlenswert. Überraschend sind viele kritische Aussagen zur Wirtschaftspolitik heute noch so aktuell wie damals vor mehr als 40 Jahren.

■ Staat und Religion

Rezension von Werner Lachmann

Rauscher, Schreckenberger, Waldemar (Hrsg.): Staat und Religion. Der moderne Staat im Rahmen kultureller und religiöser Lebenselemente. Berlin 2006 (Duncker & Humblot) 115 S. € 36,- ISBN: 978-3-428-12229-5

Die Radikalisierung des Islams hat zu der Befürchtung Anlass gegeben, dass es zu einem Kampf der Kulturen kommen könne. Die Art der Religion hat dabei auch einen Einfluss auf das Staatsverständnis. Über Jahrhunderte hat sich in Europa, unter heftigen Auseinandersetzungen, das heutige Staatsverständnis herausgestellt, wobei die Unabhängigkeit der staatlichen Macht von der religiösen nur unter heftigen Kämpfen erreicht wurde.

An der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer sind zu diesem Thema Vorlesungen gehalten worden, die nun in Buchform vorliegen, wobei nur die beiden christlichen Konfessionen, das Judentum und der Islam zu Wort kommen.

W. Schreckenberger referiert zu „Staat und Religion. Der moderne Staat im Rahmen kultureller und religiöser Lebenselemente.“ Er zeichnet kurz die traditionelle Entwicklung des Kirchen-Staat-Verhältnisses nach und erörtert die politische Wirksamkeit öffentlicher religiöser Einrichtungen im säkularen Staat, in dem die Gesellschaft keine homogene Einheit mehr bildet.

R.-G. Khoury bietet in seinem Beitrag „Politik und Religion im Islam. Die Probleme in der modernen Zeit und der Beitrag von Reformen“ einen differenzierten Überblick über die historische Entwicklung des Islams. Dabei fällt auf, dass am Anfang zahlreiche Machtkämpfe religiöse Dogmen und Herrschaftssysteme beeinflussten, die durch den Koran gerechtfertigt wurden. Grundlage der islamischen Gesellschaft ist die Theokratie mit Allah als einzigem Gott. Interessant sind seine Ausführungen zum in Vergessenheit geratenen Prinzip des Idschtihad (der Befleißigung), damit die islamische Gesellschaft auf dem Geist und nicht auf den Buchstaben des Gesetzes ruht. Die Betonung des Idschtihad während der Abbasiden öffnete den Islam für die griechische Kultur. Über islamische Gelehrte (Avicenna, Averroes) wurde die Leistung der Griechen (Plato, Aristoteles) dem Abendland bekannt gemacht. Dem gegenwärtigen Islam fehlt eine Renaissance, die

zu mehr Offenheit, Demokratie und Toleranz führen würde. Khoury bezeichnet den Islam als eine biblisch geprägte, semitische und monotheistische Religion, deren wahrgenommene Vertreter sie verkürzen. Dem weiteren Niedergang des wahren Islam müsse durch eine stärkere Aufklärung und Bildung in der islamischen Welt gewehrt werden, um wieder gemeinsame Werte zu entdecken.

G. Rau stellt sich in dem Beitrag „Staat und Religion. Die evangelisch-protestantische Perspektive“ der Frage, ob die weltanschauliche Neutralität des Staates einen privilegierten Status von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts zulässt. Dabei weist er auf ein Diktum von Böckenförde hin, dass der moderne demokratische Staat von Bedingungen lebe, die er selber nicht herstellen könne. Daher wäre eine institutionelle Sicherung religiöser Grundlagen zum Erhalt der Freiheit jenseits des reinen Naturrechts notwendig.

O. Georgens stellt in seinem Beitrag „Solidarität – Auslaufmodell oder Ressource der Gesellschaft?“ die katholische Sicht anhand der Solidarität im Verhältnis von Gesellschaft, Religion und Staat dar. Es spricht sich dabei für eine neue „Solidarkultur“ aus, die er am Ende des Beitrags in 10 Thesen darlegt.

D. Krochmalnik referiert über „Theokratie in Israel“. Mit hohem exegetischem Aufwand leitet er mögliche dogmatische Herrschaftslehren des Judentums ab, wobei er bei der Interpretation auf viele Unklarheiten hinweist. Interessant sind seine Sichtweisen über die Zeit der ersten Könige in Israel (Saul, David), die neue Aspekte zu Tage bringen. Der Name „Israel“ bedeutet „Gott herrscht“. In der aktuellen rabbinischen Konzeption bedeutet Theokratie jedoch nur noch Gesetzesgehorsam. Die alten Auffassungen der Theokratie gehören der Vergangenheit an.

Ein gelungenes Buch, das kurzweilig ein wichtiges Thema zum Verständnis der Religionen im modernen Staat aufgreift. Die beiden christlichen Beiträge sind sehr kurz. Ausführlich und informativ sind die beiden Beiträge zum Islam und zum Judentum. Nach der Lektüre ist der Leser in der Lage, kritische Bereiche in der Auseinandersetzung der Kulturen (Huntington) besser zu bewerten. Schade, dass nicht auch noch der Hinduismus und Buddhismus abgehandelt wurden.

■ Über die GWE

Ziel – Arbeit – Impressum

Das Ziel

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

Die Arbeit

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen und Seminare durch und geben den halbjährlichen Informationsdienst „Wirtschaft und Ethik“ heraus. Zu den Themen Wirtschaftsethik, Entwicklungspolitik und ökologische Wirtschaftspolitik bereiten wir wissenschaftliche Publikationen vor und geben sie heraus.

Vorstand

Vorsitzender der GWE e.V. ist Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann Ph.D., stellvertretender Vorsitzender ist Prof. Dr. Karl Farmer. Darüber hinaus gehören dem Vorstand an: Dr. Otto Haß, Dr. Helmut de Craigher, Matthias Vollbracht, Dr. Harald Jung.

Mitgliedschaft

Wer Christ ist und aktiv die Anliegen der GWE unterstützen möchte, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand stellen.

Impressum „WIRTSCHAFT UND ETHIK“

Herausgeber:

Gesellschaft zur Förderung von
Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. (GWE)

Wacholderweg 6

91154 Roth-Bernlohe

Tel./Fax: +49 (0)9172-2450/-2523

Bürozeit: Di: 9-12 Uhr

E-Mail: info@wirtschaftundethik.de

Internet: <http://wirtschaftundethik.de>

Bankverbindung:

Sparda-Bank Nürnberg e.G.

BLZ 760 905 00

Kto.-Nr. 102 10 60

IBAN: DE82 7609 0500 0001 0210 60

BIC: GENODEF 1F06

Satz: Matthias Vollbracht/Karin Rekowski

Druck: Haider, Roth